Der Verein der oesterreichisch-ungarischen ...

Carl Junker

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

1859 — 1899

Ein Beitrag
zur Geschichte des
österreichischen
Buchhandels

Wien 1899

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler

1859—1899.

Digitized by Google

Geb. 9. December 1822 — gest 10. August 1895.

Lichtdruck von J. Löwy, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lichtdruck von J. Löwy, Wien.

Digitized by Google

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler 1859—1899.

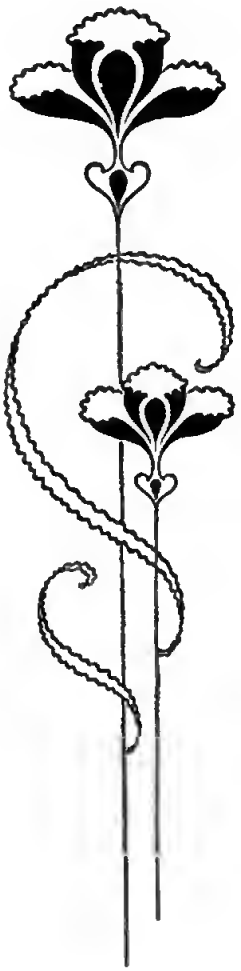

Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Buchhandels.

Festschrift anlässlich des vierzigjährigen Bestandes des Vereines im Auftrage des Vorstandes verfasst von Carl Junker.

Wien 1899.

Z299
V5J95
f

Commiſſionsverlag von
R. Lechner (Wilh. Müller), k. u. k. Hof- und Univerſitäts-Buchhandlung.

Papier „Schlöglmühl".

K. u. k. Hof-Buchdruckerei Carl Fromme in Wien.

Digitized by Google

Vorwort.

Am 24. October 1899 tritt der Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler in das fünfte Decennium ſeines Beſtandes und ſieht auf eine vierzigjährige erfolgreiche Thätigkeit zur Förderung des Buchhandels in der Monarchie zurück. Wie ſein Vorſitzender Eduard Hölzel 1873 ſehr richtig bemerkte, liegt es in der Natur eines jeden Vereines, daß ſich die Wirkſamkeit und deren Erfolge in hervorragender Weiſe nur zeitweilig und bei beſonders wichtigen Vorkommniſſen bemerkbar machen können, daß aber, ſobald letztere eintreten, das Beſtehen einer derartigen Vereinigung für alle ihre Mitglieder vom größten Vortheil iſt. Es lag nahe, zumal als dieſes Jubiläum mit dem Schluſſe des Jahrhunderts zuſammenfällt, zurück zu blicken auf das Wirken der vereinigten öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler zum Schutze ihrer Intereſſen, das ſich bis in die vormärzliche Zeit verfolgen läßt. Es ſchien intereſſant, zu zeigen, wie ſich im Wandel der Zeiten allmählich aus einer Verſammlung, deren Zuſtandekommen nur mit einer beſonderen behördlichen Genehmigung geſchehen konnte und deren Publicationen noch die Cenſur zu durchlaufen hatten, eine Vereinigung bildete, welche ihr Hauptgewicht zuerſt auf Erzielung beſſerer Bezugsbedingungen, ſpäter auf eine nachhaltige Vertretung ihrer Intereſſen legte und heute den Charakter eines induſtriellen Verbandes trägt.

Von Anbeginn war dieſer Verein mit der Entwickelung des geſammten Buchhandels in Oeſterreich-Ungarn nahe verbunden, und in ſeiner Geſchichte

ſpiegelt ſich jene des Buchhandels der Monarchie überhaupt wieder. Es konnte aber nicht unſere Aufgabe ſein, auf den folgenden, wenigen Blättern die Geſchichte des öſterreichiſch-ungariſchen Buchhandels in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu ſchreiben, wir mußten uns mit einem kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des Vereines ſelbſt begnügen, verſuchen, ſeine allmähliche Entwickelung zu zeigen, und konnten nur ſein Wirken in den letzten Jahren im Einzelnen verfolgen.

Der Verfaſſer war bemüht, als ſtreng objectiver Berichterſtatter aufzutreten, die Thatſachen für ſich ſprechen zu laſſen, und hat es vermieden, an denſelben eine Kritik zu üben. Für manche Lücke muß er Nachſicht erbitten, da das Vereinsarchiv leider nicht in allen Jahrgängen die wünſchenswerthe Vollſtändigkeit aufweiſt.

Wien, Mitte October 1899.

Inhalt.

Seite

I. Die Entstehung einer österr. Buchhändler-Vereinigung.

Lage des österreichischen Buchhandels vor 1848 9
Die Versammlung österreichischer Buchhändler 1845 10
Die Wiener Buchhändlerversammlung 1846 11
Die zweite Generalversammlung der österr. Buchhändler 1859 . 12
Die Gründung des Vereines der österreichischen Buchhändler . . 13

II. Der Verein der österr. Buchhändler 1859—1888.

Die ersten Arbeiten 16
Die Hauptversammlung 1862 (Stipendien, Schulbücherverlag) . . 17
1865 17
1868 (Stipendien, Bücherlexikon, Rabattverhältnisse) 17
Commission zur Regelung der Rabatt- und Zahlungsverhältnisse 18
Verlegerverein 19
Die Hauptversammlung 1871 (Schulbücherverlag, Zeitungsstempel, Bücherverbote, Auflassung des österreichischen Kataloges) . . . 19
1873 (Kundenrabatt, Bücherlexikon) 20
1875 (Pflichtexemplare, Theilconcessionen, Colportage) 23
Erschlaffung der Vereinsthätigkeit 23
Die Hauptversammlung 1879 23
1882 24
1885 24
Bewegung gegen den Kundenrabatt 25
Die Cartellbildung 25

Digitized by Google

Seite

III. Der Verein der österr.-ungar. Buchhändler 1888—1899.

Die Hauptversammlung 1888 27
Die neuen Statuten 27
Die außerordentliche Versammlung 1889 (Verkehrsordnung, Verkaufsbestimmungen) 28
Das Secretariat 29
Verhältniß zu Ungarn 30

Die Thätigkeit des Vereines 1888—1899:

Der Verein als Organ des Börsenvereines 31
Verlags-, Verkehrs-, Restbuchhandelsordnung 31
Kampf gegen die Schleuderei 31
Bestrebungen auf dem Gebiete des Urheberrechtes 32
" " " " " Preßgesetzes 34
Pflichtexemplare 35
Verbote 35
Colportage 36
Das Concessionswesen und die Theilconcessionen 40
Gewerberechtliche Stellung der Gehilfen 41
Der Zeitungsstempel 42
Das Ratengesetz 42
Die Concursordnung 42
Schritte zur Abwehr der staatlichen Concurrenz 43
Die Pflege der Bibliographie 44
Verbesserung des Buchhändlerrabattes 46
Das Schulbüchergeschäft 48
Sorge um das Lehrlingswesen 48
Invaliden- und Altersversorgung 50
Das Vereinsvermögen 51
Schluß und Ausblick 51

Anhang:

Die Functionäre des Vereines 54
Zahl der Mitglieder und Betheiligung derselben an den Hauptversammlungen 59
Vermögensstand am Ende der Jahre 1860—1898 60
Die Publicationen des Vereines 61
Namensregister 67
Sachregister 69

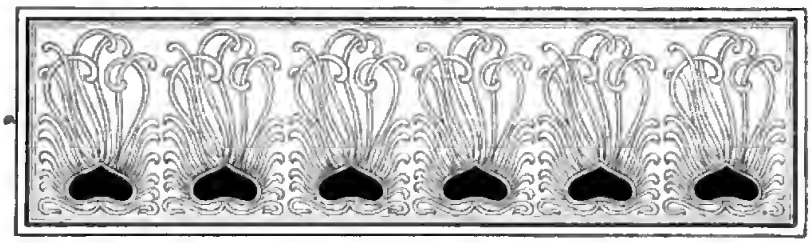

I. Die Entstehung einer österreichischen Buchhändler-Vereinigung.

Wiewohl sich die Bestrebungen nach einer Vereinigung der deutschen Buchhändler bis in das XVII. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, wurde der Börsenverein der deutschen Buchhändler bekanntlich erst 1825 gegründet und bildet seither die Grundlage und den Hort der Organisation des deutschen Buchhandels. Diesem Vereine gehörten natürlich von Anfang an auch zahlreiche österreichische Buchhändler an, aber die Interessen derselben waren in mancher Hinsicht von jenen ihrer ausländischen Collegen verschieden. Ihre Lage war insbesondere aus politischen Gründen eine schlechtere, sie hatten unter den strengen und culturfeindlichen Gesetzen des Polizeistaates schwer zu leiden, und auch die ökonomischen Verhältnisse ihres Vaterlandes waren ihrem Gewerbe ungünstig. Manches, was in anderen Staaten des deutschen Bundes schon erkämpft war, vieles was dort, insbesondere in Sachsen und Preußen, für die Hebung der Bildung, für die Pflege von Literatur, Kunst und Wissenschaft bereits geschehen war, und aus dem der Buchhandel indirect Nutzen zog, galt in Oesterreich als frommer — oft freilich auch als sehr unfrommer — Wunsch. Der Handel und Wandel, der „draußen im Reich" unterstützt und gefördert wurde, fand bei den österreichischen Behörden weder das richtige Verständniß noch eine thatkräftige Unterstützung.

Diese Eigenthümlichkeit ihrer Interessen mag schon früh bei den österreichischen Buchhändlern den Wunsch gezeitigt haben, sich zu verbinden und

nach Art oder im Anſchluß an den Börſenverein eine eigene Vereinigung zur Wahrung ihrer Intereſſen, zur Eroberung billiger Vortheile, zur Beſſerung ihrer materiellen Lage zu bilden. Doch auch ſolchem Beſtreben ſtanden die vormärzlichen geſetzlichen Beſtimmungen hindernd im Wege.

Die Bedeutung und das Alter des Wiener Buchhändlergremiums und das Anſehen, das es allenthalben genoß, verliehen ihm wohl auch das Recht, in Angelegenheiten, die dem ganzen öſterreichiſchen Buchhandel gemeinſam waren, ſelbſtändig vorzugehen, wenn auch die Anregung hierzu mitunter aus der Provinz kam. Die Buchhändler in Wien „unter dem unmittelbaren Schutze des Thrones", waren die bedeutendſten des Landes, und alles, was den Buchhandel im Allgemeinen berührte, mußte naturgemäß ſie in erſter Linie angehen. Auf Antrag des Lemberger Buchhändlers Johann Millikowski ging denn auch im Mai 1845 vom Wiener Gremium die Einladung zu einer Verſammlung der „ſämmtlichen Herren Collegen im Kaiſerſtaate" aus, „um durch gemeinſame Erwägung und Berathung der zum Beſten des öſterreichiſchen Buchhandels geſchehenen und noch vorzubringenden Anträge dem Zeitpunkte näher zu rücken, wo der öſterreichiſche Buchhandel ſich jenem des Auslandes mit gleichen, oder doch gerechteren Anſprüchen auf Achtung und Erfolg zur Seite ſtellen darf".

Dieſe „von der höchſten Behörde gnädigſt bewilligte Verſammlung" tagte im k. k. Univerſitätsconſiſtorialſaale in Wien am 10. und 12. September 1845, eröffnet namens des Wiener Gremiums durch Carl Gerold, unter dem Vorſitze des Prager Buchhändlers Friedrich Ehrlich. Schon hier kamen mehrere Angelegenheiten zur Sprache, die auch heute noch für den Buchhandel mehr oder minder ungelöſte Fragen ſind, und auch heute noch auf der Tagesordnung buchhändleriſcher Verſammlungen zu ſtehen pflegen: das Commiſſionsweſen, der Rabatt und Vorſchläge zur Erzielung größerer Vorkenntniſſe für Zöglinge des Buchhandels.

Die Verſammlung war gut beſucht und die meiſten Beſchlüſſe wurden nach kurzer Debatte gefaßt. Wien wurde als Commiſſions- und Stapelplatz für die öſterreichiſche Monarchie gewählt; hier ſollten die Provinzverleger ein Auslieferungslager ihrer Artikel halten und alle Sendungen dahin hatten frachtfrei zu erfolgen. Für den durch dieſe Beſtimmung den Wiener Buchhändlern erwachſenden materiellen Vortheil ſollten aber die Collegen in der Provinz dadurch entſchädigt werden, daß ihnen „von der Summe der wirklich abgeſetzten Wiener Verlagsartikel, alſo mit Abſchlag der Remiſſa und Dispoſitionsartikel, 4 Procent beim Rechnungsabſchluſſe und reiner Saldirung von

den Wiener Buchhändlern gegen dem zugute gerechnet würden, daß ſie ihren Verlag, die Remittenden und den Saldo franco einſenden und bis Ende März jedes Jahres zahlen". Damit war auch die Frage nach der Abrechnungszeit für das Inland geregelt; hinſichtlich jener für das Ausland wünſchte man aber „künftig den 1. Juni fixiret" zu ſehen.

Zur beſſeren Vorbildung der Lehrlinge machte ſich der Prager A. Borroſch anheiſchig, ein Lehrbuch zu verfaſſen. Eine Reihe von Beſchlüſſen betraf dann die genaue Beſtimmung der Verhältniſſe des inländiſchen zum ausländiſchen, insbeſondere deutſchen Buchhandel und gemeinſame Schritte auf Herabſetzung des Zolles für Bücher. Endlich wurde ſchon damals der Plan zur „Schöpfung eines öſterreichiſchen Bücherlexikons nach Art des Kayſer oder Heinſius" beſprochen, aber der von Ignaz Klang gegebenen Anregung „in Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Ausführung eines ſolchen Werkes beinahe unmöglich machen, in Anbetracht ferner der zweifelhaften Vortheile für den Buchhandel und der großen Koſten eines ſolchen Werkes" keine weitere Folge gegeben.

Faſt wichtiger als dieſe Verſammlung war eine ſolche der Wiener Buchhändler am 9. und 10. September 1846, welcher auch einige Gäſte aus der Provinz beiwohnten, der jedoch — wohl um die behördlichen Schwierigkeiten zu vermeiden — ausdrücklich der Charakter einer Verſammlung der öſterreichiſchen Buchhändler abgeſprochen wurde. Hier wurde nämlich ein aus drei Mitgliedern, einem Wiener und zwei Buchhändlern aus der Provinz, beſtehendes „beſtändiges Comité für erforderliche Ausarbeitungen" in gemeinſamen Angelegenheiten eingeſetzt und für dasſelbe eine Inſtructionsnorm beſchloſſen. Nach dieſer zu ſchließen war das Comité als eine Art interprovinzialen Beirathes des Wiener Gremiums anzuſehen, welch letzterem in allen Fällen die Ausführung der beantragten Schritte zuſtand. In wichtigen aber nicht dringenden Fällen hatte das Gremium jedoch die Verpflichtung, vor der Beſchlußfaſſung das motivirte Gutachten der Provinzialgremien einzuholen. Die Koſten ſollten in Form freiwilliger Beiträge zu zwei Gulden C.-M. pro Buchhandlungsfirma aufgebracht werden.

Damals wurde auch die Frage einer feſteren Vereinigung zum erſtenmale angeregt. Borroſch beantragte nämlich „ein unterthäniges Geſuch an die höchſten Behörden um gnädige Erlaubnißertheilung zur Bildung eines öſterreichiſchen Buchhändlervereines, als des einzigen mercantilen Mittels, dem immer mehr fühlbar werdenden Druck, welcher von

dem ausländiſchen Buchhandel auf den inländiſchen durch die Bildung zahlreicher und ihn vermöge der Macht comparativer Zwangsmaßregeln beeinträchtigender Buchhändlervereine ausgeübt wird, mit Erfolg entgegen zu arbeiten, indem der öſterreichiſche Buchhandel auf keine andere Weiſe mit der erforderlichen Schutzwaffe verſehen werden kann, die bei mercantilen Uebergriffen der ausländiſchen bibliopoliſchen Induſtrie nur in Retorſionsmaßregeln zum Schutze der vaterländiſchen zu beſtehen, aber nicht von den Einzelnen, ſondern eben auch bloß von einem zu dieſem Zwecke organiſirten Vereine kräftig gehandhabt zu werden vermag". In derſelben Sitzung ſprach auch Jaſper den Wunſch aus nach Begründung eines als Manuſcript zu betrachtenden, nach Maßgabe des vorhandenen Stoffes herauszugebenden öſterreichiſchen Buchhändlerblattes, mit welchem auf Ignaz Klang's Vorſchlag ein literariſcher Anzeiger für inländiſche Werke verbunden ſein ſollte. Trotz der Anerkennung, daß hierin „ein Belebungsvehikel für eine thätigere Theilnahme an den buchhändleriſchen Intereſſen gegeben ſein könnte", fürchtete man, daß der Abſatz nicht die Koſten decken würde. Nichtsdeſtoweniger ſollte der Verſuch gemacht werden.

Es läßt ſich nicht nachweiſen, ob und welche Schritte zur Verwirklichung dieſer beiden Anträge unternommen wurden. Die politiſchen Verhältniſſe der folgenden Jahre und die tiefe pecuniäre Nothlage, unter welcher in dieſer Zeit auch der Buchhandel zu leiden hatte, läßt es kaum wahrſcheinlich erſcheinen, daß man dieſen Anregungen weitere Folge gab. Auch über die Maßnahmen jenes Comités und ſeine Erneuerung kann nicht viel berichtet werden, dafür entfaltete aber das Wiener Gremium gerade in den nächſtfolgenden Jahren eine äußerſt rege Thätigkeit.

Wichtige Veränderungen in politiſcher und ſocialer Hinſicht hatte die Bewegung jener Zeit zur Folge, und die veränderten Verhältniſſe berührten vielfach auch den Buchhandel in beſonderem Maße. Das Wiener Gremium verfolgte alle Angelegenheiten, die in ſeiner Intereſſenſphäre lagen, mit wachſamem Auge und unternahm manchen, freilich meiſt vergeblichen Schritt, die Lage ſeiner Mitglieder und auch die der Collegen in der Provinz zu beſſern.

Angeblich ſoll 1845 der Beſchluß gefaßt oder zumindeſt der Wunſch ausgeſprochen worden ſein, von nun ab regelmäßig alle drei Jahre öſterreichiſche Buchhändlerverſammlungen abzuhalten, doch kam eine ſolche erſt wieder 1859 zu Stande. Die unmittelbare Veranlaſſung zu derſelben waren die ſchweren Verluſte, die der öſterreichiſche Buchhandel in der Oſtermeſſe

jenes Jahres infolge des durch den Krieg mit Frankreich und Sardinien enorm gestiegenen Agios erlitten hatte.

Wieder waren die Einladungen vom Wiener Gremium ausgegangen, als dessen erster Vorsitzender damals Rudolf Lechner fungirte. Dieser Mann, dem der österreichische Buchhandel so viel zu verdanken hat, der, selbst ein tüchtiger Fachmann, unermüdlich thätig war dessen Interessen zu verfolgen, für ihn durch Wort, Schrift und That zu wirken, ist es auch, den man als den Gründer des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler betrachten muß.

Mehr als achtzig Collegen waren der Einladung gefolgt und am 24. October 1859 eröffnete Rudolf Lechner die „zweite Generalversammlung der österreichischen Buchhändler in Wien". Unter den Theilnehmern fanden sich alle angesehenen Firmen Oesterreichs vertreten. Eine Reihe von Männern wie Ackermann, Artaria, Beck, Braumüller, Credner, Gerold, Hartleben, Helf, Hügel, Hölzel, Karafiat, Klemm, Kober, Lampel, Lauffer, Manz, Mayer, Mercy, Osterlamm, Paterno, Pichler, Seidel, Waldheim, Winiker u. A., die damals einen bestimmenden Einfluß auf den österreichischen Buchhandel übten und eine Rolle im geistigen Leben des Kaiserstaates spielten, war hier versammelt. Sie Alle deckt bereits die kühle Erde; die wenigsten der von ihnen geleiteten Firmen befinden sich heute noch im Besitze der leiblichen Nachkommen ihrer Gründer, und von manchen ist der jetzigen Generation selbst der Name nicht mehr geläufig. Nur Julius Dase in Triest, Hermann Kolck in Troppau, Karl Prochaska in Teschen und Friedrich Tempsky in Prag sind — so viel uns bekannt ist — heute noch lebende Zeugen der constituirenden Versammlung unseres Vereines.

Der erste Punkt der Tagesordnung jener Zusammenkunft war die Gründung eines Vereines der österreichischen Buchhändler. Dieser von Lechner eingebrachte und kurz motivirte Antrag wurde sofort einstimmig angenommen und nach längerer Debatte beschloß man die nach dem Muster jener des Börsenvereines abgefaßten Statuten.

Dem Vereine, welcher den Zweck hatte, die gemeinsamen Interessen des österreichischen Buch- und Kunsthandels mit Einschluß des Musikalien- und Landkartenhandels zu berathen und zu fördern, sollte jeder protokollirte österreichische Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und jeder, der den Verlag gewerbemäßig betreibe, angehören können. Die Verwaltung lag in den Händen der alle drei Jahre am 1. August einzuberufenden Hauptversammlung und des von dieser zu wählenden, aus einem Vorsitzenden,

Schriftführer und Schatzmeiſter und deren Stellvertretern beſtehenden Vorſtandes. Die Statuten ſetzten weiters feſt, daß die Abrechnung alljährlich in einem zu dieſem Zwecke vom Vereine zu miethenden Locale in Wien „in der bisher üblichen Weiſe“ zu erfolgen habe, enthielten ſonſt aber keine Beſtimmungen in Betreff des geſchäftlichen Verkehres. Im Anſchluſſe an die Berathung der Statuten wurde die Gründung eines Vereinsblattes beſchloſſen, in welchem die Verlautbarungen des Vorſtandes und alle amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden ſollten.

Dieſe Beſchlüſſe wurden mit Beifall aufgenommen, und in ſchwungvollen Worten ward die Vereinigung der öſterreichiſchen Buchhändler gefeiert. In der Vereinigung liegt die Kraft, und Kraft bedurfte ihr Stand, um gegen die Unbilden der Zeit gewappnet zu ſein.

Der jungen Körperſchaft harrte eine ſchwere Aufgabe. Eine Anzahl wichtiger Maßregeln galt es feſtzuſetzen, und ſo ſchritt man zu einem weiteren Hauptpunkte der Verhandlungen, in dem ja auch der Grund der ganzen Verſammlung lag: zur Frage nach den Mitteln, die unter den Schwankungen einer ſo veränderlichen Valuta leidenden öſterreichiſchen Sortimenter vor allzu großen Verluſten in ihren Abrechnungen mit den außeröſterreichiſchen Verlegern zu ſchützen.

Eine Reihe von Vorſchlägen lag vor, die Debatte darüber nahm viel Zeit in Anſpruch und geſtaltete ſich äußerſt lebhaft. Die Ausführungen der einzelnen Redner ließen die traurige Lage des Sortimentes jener Zeit klar erkennen und enthielten manches intereſſante Streiflicht, wichtig ſowohl für die grundlegende Uſance des Buchhandels, die feſten Ladenpreiſe, als auch für die geſchäftlichen und finanziellen Verhältniſſe der Monarchie. Schließlich einigte man ſich, die Vorſchläge Pötzelberger's mit einigen Aenderungen anzunehmen, die darauf hinaus liefen, bei feſten Beſtellungen und Continuationen, ſowie bei vierteljähriger Saldirung oder à Contozahlungen einen Extrarabatt zu beanſpruchen und durch eine Denkſchrift das Publicum aufzuklären, daß mit Rückſicht auf die Zeitverhältniſſe der bisher übliche Jahrescredit auf ein Minimum eingeſchränkt werden müßte.

Hieran ſchloß ſich die Beſprechung einer Reihe von Wünſchen an die Regierung zur Beſſerung der Lage des öſterreichiſchen Buchhandels, Wünſche, die zum Theile allerdings durch die Macht der Verhältniſſe und durch einen unermüdlichen Kampf inzwiſchen in Erfüllung gegangen ſind: Geſtattung des Abdruckes der Geſetze, Herabſetzung der Inſeratenſteuer, Aufhebung der Bücherreviſionsämter, Erleichterungen im Poſtverkehre und Transport-

weſen, die aber zum Theile heute noch ſo actuell ſind wie damals: Entfernung der Hemmniſſe und Hinwegräumung der beengenden Vorſchriften, welche die freie Entfaltung des Buchhandels hindern, Einſchränkung des Schulbücherverlages (Antrag Tempsky), Abſchaffung verſchiedener Mißſtände beim Schulbüchergeſchäfte, Aufhebung des Zeitungsſtempels, Abſchluß einer Literarconvention mit Rußland ꝛc. Schließlich wurde die Herausgabe einer jährlichen öſterreichiſchen Bibliographie beſchloſſen und die Schaffung eines öſterreichiſchen Bücherlexikons in Ausſicht genommen.

Bei den Wahlen wurden ſodann Rudolf Lechner zum Vorſitzenden, Friedrich Tempsky zum Schriftführer und Eduard Hölzel zum Schatzmeiſter berufen.

II. Der Verein der österreichischen Buchhändler.

1859—1888.

Der Vorstand nahm sich mit Feuereifer der zu erledigenden Geschäfte an und wurde darin auch von den einzelnen Mitgliedern in dankenswerther Weise unterstützt. Friedrich Gerold, Eduard Hölzel und Wilhelm Lauffer unternahmen es, durch persönlichen Besuch und durch mündliche Verhandlungen in Leipzig, Berlin und Stuttgart den deutschen Verlegern die Nothlage der österreichischen Sortimenter zu schildern und günstigere Bedingungen für sie zu erlangen.

Am 1. Februar 1860 erschien dann die erste Nummer der „Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz", welche unter der Redaction von J. Hesky, dann G. Draudt, später von H. Jacob, J. Bermann und J. C. Fischer von da ab auch die österreichische Bibliographie publicirte, deren Mangel seit Aufhören des von Wurzbach herausgegebenen „Bibliographischen Centralorganes" schwer empfunden worden war.

Einer der ersten Erfolge des Vereines war die schon 1860 erwirkte Gestattung des Nachdruckes der Gesetze, wodurch die Verlagsthätigkeit einen starken Impuls erhielt, dem eine Reihe vorzüglicher Gesetzessammlungen zu verdanken ist.

Die Bestrebungen des Vorstandes fanden einen dankbaren Wiederhall in den Kreisen der Collegen im ganzen Kaiserstaate, und bald war die Zahl von 200 Mitgliedern überschritten. Auch die Einkünfte wuchsen und trotz der

großen Auslage für die Herstellung des österreichischen Kataloges, dessen erster Jahrgang 1861 erschien, konnte man bereits in der Hauptversammlung 1862 daran denken, durch wohlthätige Zuwendungen bedrängten Collegen zu helfen und die Errichtung von Stipendien zur besseren Ausbildung von jungen Fachgenossen planen. Die 1859 beschlossene Eingabe um Einschränkung des Schulbücherverlages war nicht überreicht worden, weil man viel radicalere Wünsche vorbringen wollte, und man beschloß denn auch, um völlige Abschaffung dieser den Verlag so schwer schädigenden staatlichen Concurrenz zu petitioniren. Der Wunsch nach gänzlicher Beseitigung dieser Institution ging freilich nicht in Erfüllung, doch wurde erreicht, daß die Thätigkeit des Schulbücherverlages 1865 einigermaßen eingeschränkt wurde.

Die geschäftlichen und politischen Verhältnisse wollten sich aber nicht bessern und lasteten weiters hemmend auf jeder Thätigkeit. Wohl hatte das neue Preßgesetz manche Erleichterung gebracht, aber seine freiheitlichen Regungen genügten kaum den damaligen Anforderungen. Die kriegerischen Verwicklungen nahmen kein Ende, tief griffen sie ein in das geschäftliche Leben und von nirgends war ein Hoffnungsstrahl zu gewärtigen. Unter diesen Umständen mußte auch der Verein der österreichischen Buchhändler bald Aeußerungen der Apathie begegnen. Lechner constatirte 1865 bedauernd, „daß der frische Hauch eines regen Vereinsinteresses seinen belebenden Einfluß auf die Vereinsthätigkeit nicht in dem zu einer gedeihlichen Entfaltung derselben nothwendigen Maße geltend machte“, aber die leitenden Männer verdroß dies nicht; mit ungeschwächter Liebe arbeiteten sie weiter für die Interessen der Gesammtheit. Sie konnten ihren Collegen denn auch bald einen materiellen Vortheil ihrer Bemühungen zuwenden: der größte Theil der süddeutschen Verleger hatte frankirte Sendungen aus Süddeutschland nach Oesterreich eingeführt.

Als dann die österreichischen Buchhändler sich das nächste Mal 1868 in Wien versammelten, war die unglückliche Schlacht von Königgrätz geschlagen, der Deutsche Bund hatte aufgehört, und an die Stelle des österreichischen Kaiserstaates war die um ein schönes Stück Landes verringerte Oesterreichisch-ungarische Monarchie getreten, aber der Absolutismus war dem constitutionellen Staate gewichen. Diese einschneidenden Veränderungen blieben auch auf den österreichischen Buchhandel nicht ohne Rückwirkung, denn kein Gewerbe ist so wie er abhängig von den politischen und socialen Erscheinungen, von den Strömungen des geistigen Lebens. Mit schwung-

vollen Worten eröffnete Mercy die zahlreich beſuchte Verſammlung und pries „die Morgenröthe der freien Selbſtbeſtimmung des Individuums, die an die Stelle der Knechtung des abſoluten Staates getreten war". An die neu erlaſſenen, der freiheitlichen Entwickelung günſtigeren Geſetze knüpfte er manche ſchöne Hoffnung. Ein reiches Penſum lag der damaligen Hauptverſammlung vor. Eine Commiſſion überreichte die nach jahrelangen Berathungen ausgearbeiteten Beſtimmungen über Stipendien, die zwar angenommen wurden, aber niemals in Kraft traten, eine andere berichtete über die Herausgabe eines öſterreichiſchen Bücherlexikons und über Verbeſſerungen des öſterreichiſchen Kataloges, deſſen große Koſten und chroniſches Deficit bereits das Vermögen des Vereines ſchwer ſchädigten. Man trachtete aber das Beſtehende in jeder Hinſicht zu erhalten und wies auch den Verſuch, die Statuten zu ändern, zurück. Auch einige wichtige Fragen der Organiſation des Buchhandels und ſeiner Rechte kamen zur Sprache. Auf den Antrag des Prager Gremiums wurde eine Commiſſion von drei Verlegern und drei Sortimentern gewählt, um die Zahlungs- und Rabattverhältniſſe ſo zu regeln, „daß ein Aufſchwung des inländiſchen Verlages ermöglicht werde"; ferner wurde der Vorſtand beauftragt Schritte einzuleiten, um den Büchervertrieb durch die ſtaatlichen Behörden einzuſtellen, die Concurrenz durch Selbſtverleger zu erſchweren, den Bezug der Artikel des Schulbücherverlages zu erleichtern und endlich einen Geſetzentwurf zur Verbeſſerung des Urheberrechtes vorbereiten zu laſſen.

Ein damals wenig beachteter, für die ſpätere Zeit aber intereſſanter, von Emil Malewski geſtellter Antrag „auf Aufhebung des geſchäftlichen Verkehres mit jedem an Privatkunden Rabatt gebenden Buchhändler" wurde einſtimmig abgelehnt. Nichtsdeſtoweniger fielen in dieſes Jahr bereits die erſten Verſuche einer Cartellbildung unter den öſterreichiſchen Buchhändlern. Die oben erwähnte Commiſſion zur Regelung der Rabatt- und Zahlungsverhältniſſe trat am 12. September 1868 in Wien zuſammen. Sie erkannte, daß die gedrückte Lage des Sortimentshandels nicht in den Rabattverhältniſſen liege, ſondern „einzig und allein in der theilweiſe durch die Gewerbefreiheit entſtandenen großen Concurrenz und der hierdurch immer mehr um ſich greifenden Schleuderei, die ſich nicht bloß durch übermäßiges Rabattiren, ſondern auch in der willkürlichen Beſeitigung des Ladenpreiſes bemerkbar macht". Deshalb ſtellte ſie zwar den Grundſatz auf, daß in Zukunft Commiſſionsartikel nur mit 25 Procent zur Verſendung gelangen ſollten und der 31. December als Schluß der

Jahresrechnung aufrecht zu erhalten sei, legte aber selbst ihrem zweiten Beschlusse höhere Bedeutung bei: „die Gründung eines österreichischen Verlegervereines anzubahnen, der insbesondere den Zweck zu verfolgen hätte: den Sortimentshandel bei der Aufrechterhaltung der Grundsätze, auf welchen der deutsche Buchhandel beruht, zu unterstützen". Man erließ ein Circular in diesem Sinne und legte den Verlegern nahe, die erfolgreiche Verwendung des Sortimenters durch Gewährung materieller Vortheile anzuerkennen. Später machte man Versuche einen Verlegerverein zu bilden, und die Statuten einer derartigen Vereinigung lagen der Hauptversammlung 1871 gedruckt vor, aber sie ist nie zu Stande gekommen.

Mit Fug und Recht konnte Eduard Hölzel die Generalversammlung 1871 mit dem Ausdrucke der Befriedigung eröffnen, daß sich der Verein bei verschiedenen Anlässen als ein unentbehrliches Bindemittel für den österreichischen Buchhandel bewährt habe, und daß manches Ersprießliche durch ein gemeinsames Vorgehen, sowie im Wege ruhiger Vereinbarung erzielt worden war. Eine lange Reihe von Eingaben war eingebracht worden, einige derselben, wie jene um Aufhebung des Schulbüchermonopols und um Erleichterungen hinsichtlich des Zeitungsstempels und der Inseratenbesteuerung, freilich ohne Wirkung. Der Verein hatte sich ferner an das Ministerium des Innern mit der Bitte gewandt, ihm bei legislativen Fragen aus dem Bereiche des Buch- und Kunsthandels Gelegenheit zu geben, seine Wünsche vorzubringen, was ihm auch versprochen worden war, und hatte an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet um Aenderung der preßgesetzlichen Vorschriften, betreffend die unbeschränkte Dauer der Wirkungen eines gerichtlich ausgesprochenen Bücherverbotes. In letzterer Hinsicht war ihm durch das Justizministerium der Bescheid zugekommen, „in Fällen, wo für die Aufhebung eines Verbotes berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, diese im proceßordnungsmäßigen oder im Gnadenwege zu erwirken". Zum erstenmale berichtete der Vorstand auch über eine wirksame Thätigkeit bei verschiedenen Beschwerden und Ansuchen, welche bezüglich der Schleudereien einzelner Firmen und der dadurch entstandenen Benachtheiligung ihrer Collegen an ihn gerichtet worden waren, und bemerkte, daß die an erstere erlassenen ganz energischen brieflichen Aufforderungen stets den erwünschten Erfolg gehabt und die solideren Vereinsmitglieder vor weiteren derartigen Uebergriffen geschützt hätten. Trotz mancher günstiger Auspicien faßte aber die Versammlung von 1871 einen höchst bedauerlichen Beschluß. Die Kosten des österreichischen Kataloges nämlich, denen keine entsprechenden Einnahmen gegen-

über ſtanden, drohten immer mehr das Gleichgewicht im Budget des Vereines zu ſtören, und man mußte ſich — wenn auch ſchweren Herzens — dazu entſchließen, dieſes vorzügliche bibliographiſche Hilfsmittel aufhören zu laſſen. An ſeine Stelle trat ein halbjähriges Inhaltsverzeichniß zum bibliographiſchen Theile der „Buchhändler-Correſpondenz", das aber, wie ſich in der Folge zeigte, mit dem Kataloge in keiner Hinſicht verglichen werden konnte. Andererſeits ſuchte man das Vereinsorgan zu verbeſſern; es wurde vom 1. Januar 1872 ab in ein Wochenblatt umgewandelt, während es bis dahin nur dreimal monatlich erſchienen war.

Anläßlich der Weltausſtellung hielt der Verein am 1. September 1873 eine außerordentliche Verſammlung ab, die aber nur von 33 Mitgliedern beſucht wurde. Man weiß, wie wenig das Jahr 1873 die ſchönen Hoffnungen, die an dasſelbe geknüpft worden waren, erfüllte. Im Prater war eine ganze Stadt erſtanden, Paläſte und Bauten mancherlei Art, die alles zur Schau brachten, was menſchlicher Geiſt erſonnen, was menſchliche Hände in fleißiger Arbeit geſchaffen. Auch der öſterreichiſch-ungariſche Buchhandel hatte ſich in hervorragender Weiſe an dieſem internationalen Wettbewerbe betheiligt, und ſeine Ausſtellung, die trotz des ungünſtigen Platzes, den man ihr zugewieſen hatte, ſtark beſucht wurde, bot ein wirkungsvolles Geſammtbild ſeiner Thätigkeit. Mit Stolz konnten die öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler wahrnehmen, welche Rolle ihr Verlag auf dem Weltmarkt ſpielt, und daß die Mehrzahl ihrer Artikel in jeder Hinſicht ſich mit den Schöpfungen des Auslandes zu meſſen vermochte. Aber die ſchwere wirthſchaftliche Kriſe dieſes Jahres, die ſo viele Exiſtenzen vernichtet hatte, ließ keine wahre Feſtesfreude aufkommen und die Choleragefahr in Wien hielt die Fremden ab, in der erhofften Zahl nach der Kaiſerſtadt zu kommen. Der Zuſammenbruch ſo enormer Werthe, die tiefe Wunde, die die Maitage der öſterreichiſchen Induſtrie gebracht, hatte aber auf den Buchhandel keinen ſo lähmenden Einfluß, als auf faſt alle übrigen Gewerbe. Es iſt eine intereſſante Erſcheinung, daß dem Buchhandel wirthſchaftliche Kriſen weit weniger ſchaden als politiſche. Dies iſt freilich leicht erklärlich, denn die Lectüre iſt der billigſte Genuß, den ſich der Menſch bereiten kann, aber in politiſch bewegten Zeiten, wo die Tagesereigniſſe ſtündlich wichtige Nachrichten zeitigen, wo die Zeitung und das Flugblatt von Hand zu Hand geht, fehlt für das Buch die Muße.

In dieſem Jahre war es auch zum erſtenmale, daß die 1867 veränderten ſtaatsrechtlichen Grundlagen der Monarchie und das dualiſtiſche

Princip im Vereine zum Ausdruck gelangen ſollten. Der Schriftführerſtellvertreter Carl Valentin aus Fünfkirchen ſtellte den Antrag, den Namen des Vereines in „Oeſterreichiſch-ungariſchen Buchhändlerverein" umzuändern, der aber mangels nöthiger Unterſtützung noch vor Behandlung zurückgezogen wurde. Dafür bot ein anderer Antrag Anlaß zu einer lebhaften und äußerſt intereſſanten Debatte. Der Schriftführer H. Dominicus hatte an den Vorſtand geſchrieben:

„Bei der enormen Steigerung aller Regiekoſten und Lebensbedürfniſſe iſt die Exiſtenz des Sortimenters, der an die feſten Ladenpreiſe gebunden, nicht wie jeder andere Geſchäftsmann und Gewerbetreibende aufſchlagen kann, deſſen Verdienſt im Gegentheile durch die übergroße Concurrenz und das Ueberhandnehmen von Baarpacketen geſchmälert wird, ernſtlich gefährdet. Den Verlegern, die ohne ein geſundes Sortiment ebenſo wenig beſtehen können, iſt es bei der großen Steigerung der Druck- und Papierpreiſe nicht möglich, durch einen bedeutend erhöhten Rabatt den Sortimentern zu helfen, es bleibt daher nur ein Weg der Hilfe — den Rabatt an Private abzuſchaffen. Die Verſammlung möge daher beſchließen:

Vom 1. Januar 1874 an werden Bücher, Muſikalien und Kunſtartikel nur zu dem, von den Verlegern feſtgeſtellten Ladenpreiſe verkauft und darf an Private in keiner Form ein Rabatt oder eine Vergünſtigung gewährt werden. Die dem öſterreichiſchen Buchhändlerverein angehörigen Verleger ſind verpflichtet, mit allen Handlungen, die dagegen handeln, jedwede Verbindung aufzuheben, und an ſolche Orte, wo ſolide Sortimentsbuchhandlungen beſtehen, ihren Verlag mit Rabatt an Private nicht zu liefern."

Der Antragſteller war aber der Undurchführbarkeit ſeiner Vorſchläge von ſo vielen Seiten verſichert worden, daß er ſich zu der weſentlichen Modification genöthigt ſah, nur die Ueberweiſung ſeiner Wünſche an eine Commiſſion zu beantragen, welche die Beſtimmungen für jene Städte aufſtellen ſollte, in denen die gänzliche Abſchaffung des Rabattes nicht möglich ſei. In dieſer Form fand dann der Antrag einſtimmig Annahme und wurden, außer dem Vorſtande, W. v. Braumüller jr., Moriz Gerold und Fr. Tempsky in die Commiſſion gewählt.

In dieſer Hauptverſammlung wurde leider ein ſchöner Plan zu Grabe getragen, der ſeit dem Beſtande des Vereines faſt alle Verſammlungen beſchäftigt und ſchon nahezu 1300 Gulden gekoſtet hatte. Schon in der conſtituirenden Verſammlung war die Herſtellung eines öſterreichiſchen

Bücherlexikons in Aussicht genommen worden, und der Vorstand beauftragte Jos. Bermann mit der Ausarbeitung desselben. Von 1863 ab findet sich auch in den Rechnungen des Vereines ein Honorar für diese Arbeit eingestellt, und schon zwei Jahre später wurde die Subscription auf dieses Lexikon eröffnet, da man glaubte, demnächst mit dem Druck beginnen zu können. In der Hauptversammlung 1865 wurde die Fertigstellung und Drucklegung des Manuscriptes beschlossen, trotzdem man sich bewußt war, daß dies selbst bei gutem Absatz eine Verminderung des Vereinsvermögens um nahezu 2000 fl. bedeuten würde. Doch die Arbeit wuchs derartig, daß 1868, dem ursprünglich für die Vollendung ausersehenen Termin, Bermann erklärte, erst 1871 das Manuscript liefern zu können, daß aber dann die Titel aller in der Zeit von 1740 bis 1870 erschienenen österreichischen Werke in deutscher Sprache verzeichnet und geordnet sein würden. Auch diese Hoffnung erfüllte sich nicht, doch konnte man 1871 für das folgende Jahr die Vollendung des Manuscriptes mit Sicherheit erwarten. Thatsächlich war denn auch Ende 1872 die Titelsammlung vollendet und 1873 konnte der Vorstand berichten, daß das Lexikon 78.100 vollständige Titel und über 8000 Hinweisungen enthalten würde. Das Werk hätte sonach ungefähr 200 Quartbogen in Anspruch genommen, der Druck hätte nahezu 4 Jahre gebraucht und die Kosten waren bei einer Auflage von 1000 Exemplaren auf 16.000 fl. berechnet worden. Es ist entschuldbar, daß unter diesen Umständen der Vorstand beantragte, von der Drucklegung abzusehen und, daß dieser Antrag einstimmig angenommen wurde. Die Zettel wurden später zum Theile von A. Einsle alphabetisch geordnet und in einem großen Kasten mit 96 Laden im Vereinslocale untergebracht.

Die Rabattcommission schritt an ihre schwierige Aufgabe und versendete Ende des Jahres ein Circular, das sich für die Abschaffung des Kundenrabattes aussprach und das von einer großen Anzahl von Firmen als bindend unterzeichnet wurde. Diese „Rabattconvention" ging aber — formell wenigstens — nicht vom Vereine aus, ja ihre Bestimmungen wurden in der „Buchhändler-Correspondenz" nicht einmal publicirt. Die Rabattcommission waltete aber in sehr energischer Weise ihres Amtes und ihr erfolgreiches Vorgehen wurde in der Hauptversammlung des Jahres 1875 gebührend hervorgehoben. Damals wurde auch beschlossen, daß in Zukunft der Vereinsvorstand die Berufung einer Rabattcommission jeweilig zu veranlassen habe und er sich auch behufs eines gemeinschaftlichen Vorgehens gegen Rabattschleuderei mit allen Vereinen Deutschlands und der Schweiz in Verbindung setzen solle.

Dieſer Sieg über das uralte Uebel des deutſchen Buchhandels bildete die Signatur der Verſammlung von 1875, die ſonſt nur wenige Anträge von Bedeutung annahm. Eine Eingabe gegen die hohe Zahl der Pflichtexemplare wurde genehmigend zur Kenntniß genommen, weitere Eingaben um Aufhebung des objectiven Verfahrens, gegen die Verleihung von Theilconceſſionen und die ſeparate Beſteuerung von periodiſchen, durch conceſſionirte Buchhändler verlegte Druckſchriften beſchloſſen, ſowie auf Carl Konegen's Antrag eine Commiſſion zur Erwirkung geſetzlicher Erleichterungen für den Colportagebuchhandel eingeſetzt. Ein intereſſanter Beſchluß ermächtigte den Vorſtand „zur Vertretung der allgemeinen Intereſſen des öſterreichiſchen Buchhandels mit einem großen öſterreichiſchen Journale in Verbindung zu treten und die dazu nöthigen Auslagen aus der Vereinscaſſe zu beſtreiten". Es läßt ſich nicht nachweiſen, in wie weit dieſer Antrag ausgeführt worden iſt.

Man kann nicht leugnen, daß das Intereſſe an dem Verein einigermaßen zu ſchwinden begann, doch lag der Grund hierfür keineswegs in der Leitung, an deren Spitze damals ein Mann wie Moriz Gerold ſtand, der durch ſeine Tüchtigkeit, ſeine hervorragende Stellung nicht nur im Buchhandel, ſondern auch in der Geſellſchaft und nicht zum geringſten durch ſein liebenswürdiges, gewinnendes Weſen über einen großen Einfluß verfügte. Aber die geſchäftlichen Verhältniſſe waren ungünſtig, alle Reformbeſtrebungen ſcheiterten an dem Widerſtand der Behörden, und die meiſten Eingaben blieben einfach unerledigt. Die Verſammlung, welche ſtatutenmäßig 1874 erfolgen ſollte, wurde auf 1875 verſchoben, und da der Vorſitzende 1878 Juror der Pariſer Weltausſtellung war, wurde die nächſte Generalverſammlung ſtatt in dieſem Jahre erſt 1879 abgehalten. Auch dieſe war ſehr ſchlecht beſucht; die Provinz war nur durch zwei Prager Firmen vertreten. Wohl konnte der Vorſtand über einen Erfolg berichten, es war ihm gelungen, eine drohende Ausbreitung des Schulbücherverlages hintanzuhalten, aber im übrigen war wenig erreicht worden. Auch die Vermögenslage des Vereines hatte ſich verſchlechtert und hatte zur Folge, daß die Einſtellung des Wahlzettels, der bis dahin der „Buchhändler-Correſpondenz" beilag, beſchloſſen werden mußte.

Der Sieg über die Rabattgewährung an das Publicum erwies ſich als kein dauernder, das Uebel hatte ſich ſtärker gezeigt als alle Verabredungen, und die erhoffte Wirkung für den Sortimenter, ſich von allen jenen Vortheilen, die ihm der Verleger gewährt, den größeren Antheil zu ſichern, ſtatt ihn wie bisher dem kaufenden Publicum zu überlaſſen und ſich dadurch die

eigene Existenz zu verkümmern, war nicht eingetreten. Die Frage, wie dem Uebel zu steuern sei, stand also wieder zur Berathung und beschäftigte übrigens damals alle Kreise des deutschen Buchhandels. Seit 1874 hatte man sie mit mehr oder minderem Erfolge in den einzelnen Jahren in Süddeutschland verfolgt, und nun hatte auch der Börsenverein eine Reform der Verhältnisse anzustreben gesucht. Er hatte 1878 eine Delegirtenversammlung nach Weimar einberufen und eine neuerliche für den Herbst 1879 ausgeschrieben. Auf Dominicus' Antrag wurde nun von der Generalversammlung des österreichischen Vereines 1879 beschlossen, die alte „Rabattconvention" zu revidiren und zu erneuern und Wilhelm Müller als Delegirten nach Leipzig zu entsenden. Im übrigen brachte die Versammlung wenig von Bedeutung zu Stande; man beschloß eine Eingabe zur Erleichterung der Schulbücherapprobationen und gegen die immer mehr überhand nehmende Concurrenz der Staatsdruckerei.

Die Conferenz vom 16. bis 21. September 1879 in Leipzig führte zu keinen definitiven Beschlüssen, da sich eine zu geringe Majorität fand, die energisch gegen die Schleuderei vorzugehen gewillt war. Wohl aber wurde auf dieser Conferenz mit allem Nachdruck die Bedeutung der Orts- und Kreisvereine betont und die erste Hilfe von der Reform derselben erwartet. Man war allgemein der Ansicht, daß nur eine feste Organisation dieser Vereinigungen, welchen die Feststellung von Normen für den Verkehr mit dem Publicum, sowie die Maßnahmen zur strengen Einhaltung derselben obliegen sollten, im Stande wäre, die allgemeinen Verhältnisse nachhaltig zu bessern.

Die Hauptversammlung von 1882 bot ein klägliches Bild; der Einladung waren nur 28 Mitglieder gefolgt und es war kein einziger Antrag eingebracht worden; auch der Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes verzeichnete nichts von allgemeinerem Interesse. Umso größere — aber wenig erfolgreiche — Anstrengungen wurden für die nächste, jene von 1885 gemacht. Ihr Besuch blieb ebenfalls wieder weit hinter den Erwartungen zurück: nur 23 Mitglieder hatten sich eingefunden.

Auf der Tagesordnung standen zwar wichtige Gegenstände, aber die Berathung führte zu wenigen praktischen Erfolgen; ihre Resultate werden wir später zu besprechen Gelegenheit haben. Es wurden drei Commissionen bestimmt: zum Studium der durch die Gewerbegesetznovelle entstandenen Frage nach der gewerberechtlichen Stellung der Gehilfen, für die Anbahnung einer zeitgemäßen Revision des Gesetzes zum Schutze des literarischen Eigen-

thumes und zum Studium der Bedeutung des Zeitungsſtempels für den Buchhandel, um wenigſtens die Aufhebung desſelben für die Wochenjournale durchzuſetzen. Carl Gräſer hatte einen Antrag auf Gründung von Lehrlingsſchulen eingebracht und durch ein erſchöpfendes Referat begründet. Auch auf dieſen Antrag werden wir noch zurückzukommen haben.

Wohl hatte der Verein der öſterreichiſchen Buchhändler, der ſich damals ſeinem 30jährigen Beſtande näherte, im Laufe der Zeit an Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, wohl hatte er manchen ſchönen Erfolg aufzuweiſen gehabt, ſich als eine einflußreiche Inſtitution gezeigt und in vielen Fällen der Noth bewährt, aber unter dem Druck der Verhältniſſe war das Intereſſe der einzelnen Mitglieder geſchwunden. Noch waren die Männer, die an ſeiner Spitze ſtanden, von idealem Geiſt erfüllt, beſtrebt, die alten Traditionen ihres Standes hoch zu halten und in edler Selbſtloſigkeit das Wohl der Geſammtheit zu wahren. Aber die Zeiten waren andere geworden, der Kampf ums Daſein geſtaltete ſich täglich ſchwerer, der geſchäftliche Verkehr hatte ſich geändert, an die Stelle der „ſoliden Grundſätze der guten alten Zeit" war die Sucht nach Gewinn getreten; der Selbſterhaltungstrieb verdrängte immer mehr die Rückſicht auf den Collegen und das Wort: après nous le déluge, das damals gebraucht wurde, charakteriſirte manche Handlung.

Es kann hier nicht unſere Aufgabe ſein, die große Bewegung im deutſchen Buchhandel zu verfolgen, die Reformbeſtrebungen zu ſchildern, die ſchon in den Siebzigerjahren ſich in beſonderem Maße zeigten und die auf eine Aenderung des Charakters und der Statuten des Börſenvereines hinausliefen. Wir haben geſehen, daß die Frage des Kundenrabattes und der Preisunterbietung ſich wie ein rother — oder ſollen wir ſagen ſchwarzer — Faden durch die Geſchichte auch unſeres Vereines zog, und haben hervorgehoben, wie ſich der Gedanke allmählich ausbildete, durch eine feſte Vereinigung den Geſchäftsverkehr zu regeln, der illoyalen Concurrenz Schranken zu ſetzen. Bei dem eigenthümlichen Weſen des deutſchen Buchhandels und bei ſeinem Grundſatze des feſten Ladenpreiſes war ja die Preisunterbietung das nächſtliegende Mittel des Wettbewerbes, und die Zahl jener wuchs, die ſich im einzelnen Falle mit einem kleineren Gewinn begnügend, durch die erhoffte Ausbreitung ihres Geſchäftes ſchadlos zu halten glaubten. Viele wandten ſich von „den alten Traditionen" ab und verfolgten „kaufmänniſche Principien". Wir wollen uns hier nicht mit dieſem Gegenſatze weiter befaſſen und die Berechtigung der feſten Bücherpreiſe unterſuchen, noch uns in

eine Abwägung der Vor- und Nachtheile dieſer Inſtitution einlaſſen. Das eine iſt aber ſicher, daß, ſo lange dieſe Inſtitution beſteht, der Einzelne nur dann vor einer ungerechten Schädigung geſchützt werden kann, wenn Alle gleich vorgehen, wenn der Einzelne verhindert wird eine Verabredung zu brechen, die der Andere ehrlicher Weiſe hält. Dies iſt aber nur möglich bei einer ſtrengen Vereinigung aller Berufsgenoſſen, die in erſter Linie den Charakter eines geſchäftlichen Verbandes trägt.

Was die Conferenz von Weimar 1878 angebahnt, was jene in Leipzig 1879 und die nachfolgenden Hauptverſammlungen vorbereitet hatten, verwirklichte die außerordentliche Hauptverſammlung des Börſenvereines in Frankfurt am 25. September 1887: die Aenderung des Weſens dieſer Vereinigung, die in ihrem neuen Statut dadurch zum Ausdrucke kam, daß es die Verpflichtung der Einhaltung der Ladenpreiſe unter die Pflichten der Mitglieder aufnahm und dieſe durch ſtrenge Beſtimmungen zu ſichern wußte.

Dieſe tiefgehende Neuerung und die damit verbundene Aenderung in der Organiſation des deutſchen Buchhandels konnte natürlich nicht ohne Rückwirkung auf den Verein der öſterreichiſchen Buchhändler bleiben. Seine Satzungen mußten nach faſt dreißigjähriger Wirkung revidirt und den veränderten Verhältniſſen angepaßt werden, wobei der Hauptzweck dieſer Aenderung war: „An den Börſenverein der deutſchen Buchhändler einen ſolchen Anſchluß zu erreichen, daß der öſterreichiſche Verein — als Organ des Börſenvereines — aller Vortheile, welche dieſer ſeinen Mitgliedern bietet, theilhaftig werden könne, ohne ſeine Selbſtſtändigkeit, ſowie ſeinen großen Wirkungskreis und Einfluß auf die eigenen Mitglieder dabei preiszugeben."

Die Durchführung dieſer Reform war die Aufgabe der Generalverſammlung des Jahres 1888. Wieder wie 1859 führte Rudolf Lechner den Vorſitz, aber ſeine alten Mitarbeiter fehlten, faſt Alle, die mit ihm gewirkt, den Verein gegründet und durch Decennien geleitet und geſtützt hatten: die Brüder Gerold, Hölzel, Mercy, Vermann u. A. waren nicht mehr und auch ſonſt hatte der öſterreichiſch-ungariſche Buchhandel eine Reihe ſeiner beſten Vertreter in der letzten Zeit durch den Tod verloren. Eine neue Generation gelangte ans Ruder, die neue Zeit erforderte auch neue Männer. Die Generalverſammlung von 1888 war die letzte des Vereines der öſterreichiſchen Buchhändler, an ſeine Stelle trat von da ab der Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler.

III. Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

1888—1899.

Ein neuer Geist war erwacht. Mächtig einschneidend sollten die neuen Bestimmungen auf das geschäftliche Gebaren jedes Einzelnen wirken können, jeder der Controle der Gesammtheit unterworfen werden. Den Einen galt es für ihre Existenz einzutreten, sich den kargen Verdienst zu erhöhen und für die Folge zu sichern, Andere erhofften von den Reformen eine Hebung ihres Gewerbes, an dem sie in althergebrachter Liebe hingen, und wieder Andere mochten mit Bangen den Neuerungen entgegensehen, die sie in ihren bisher geübten Principien stören sollten. Groß war das Interesse aller und eines jeden und zahlreich daher der Besuch der Generalversammlung, die am 8. September 1888 stattfand und über den neuen Statutenentwurf berathen sollte.

Dieser Entwurf war nach dem Muster der Satzungen des Börsenvereines von Carl Graeser und Wilh. Müller ausgearbeitet, vom Vorstand, der einen eigenen Entwurf vorlegen wollte, nach langen Berathungen angenommen worden und enthielt wichtige Neuerungen. Den veränderten staatsrechtlichen Grundlagen der Monarchie trug man, wie dies vergeblich schon 1873 und 1875 angeregt worden war, Rechnung und nannte den Verein: Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

Unter den Pflichten der Mitglieder war die Mitgliedschaft zum Börsenverein und die Einhaltung der Ladenpreise, sowie das Verbot des öffent-

lichen Anbietens von Rabatt und der ferneren Aufrechthaltung des geſchäftlichen Verkehres mit jenen Firmen, welche „von der Benutzung der Einrichtungen und Anſtalten des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler und des Börſenvereines ausgeſchloſſen ſind", aufgenommen worden.

Auch die Organiſation der Leitung ſollte geändert werden. Die Geſchäfte hatten ſich ſehr gehäuft und eine weitere bedeutende Vermehrung ſtand noch zu gewärtigen. Bisher hatten der Vorſitzende, der Schriftführer und Schatzmeiſter alle Arbeiten allein beſorgt, nun ſollten ſie und ihre Stellvertreter durch einen fünfgliederigen Ausſchuß bei ihren Berathungen und durch Sectionsobmänner in Ungarn und in den Kronländern in ihrer Sorge um die allgemeinen Intereſſen und die Einhaltung der Satzungen unterſtützt werden. Auch hoffte man durch jährliche Abhaltung der Hauptverſammlung die Vereinsthätigkeit zu heben. Wilh. Müller erſtattete das Referat und nach geringen Aenderungen wurde mit einer Einmüthigkeit, die ſelbſt die enthuſiaſtiſchesten Anhänger nicht erwartet hatten, der Entwurf angenommen. Eine Reihe anderer ergänzender Anträge, insbeſondere die Schaffung einer Verkehrsordnung und die Feſtſetzung der Verkaufsbeſtimmungen wurde einer außerordentlichen Hauptverſammlung überwieſen, die gleich nach Genehmigung der neuen Statuten einberufen werden ſollte; das Mandat des Vorſtandes wurde bis zu dieſer verlängert.

Die neuen Statuten erhielten noch 1888 die behördliche Genehmigung, und am 2. Februar 1889 vereinigten ſich die Mitglieder des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler zu einer außerordentlichen Verſammlung, um dem Bau, den ſie aufgeführt, die nothwendige Vollendung zu geben, die Beſtimmungen bei Verkäufen an das Publicum feſtzuſtellen und die Verkehrsordnung, den künftig geltenden Uſancencodex, zu beſchließen.

Die Verſammlung ſtand unter dem Zeichen tiefer Trauer, denn wenige Tage vorher hatte die Monarchie ihren Thronerben verloren, einen Prinzen, der ſich ſtets als ein warmer und begeiſterter Förderer von Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft gezeigt und ein Werk geſchaffen hatte, das auf lange Zeit hinaus ein Meiſterwerk der Production des öſterreichiſch-ungariſchen Buchhandels bilden ſollte. Mehr als neunzig Firmen waren vertreten, eine Betheiligung, welche die Annalen des Vereines noch nie aufgewieſen hatten. Wilh. Müller referirte über die Regelung des Kundenrabattes und beantragte die heute noch geltenden „Beſtimmungen für den Verkehr mit dem Publicum", die nach einer ziemlich lebhaften Debatte auch angenommen wurden. Ueber die von Carl Konegen zur Discuſſion geſtellte Frage der Umrechnung öſterrei-

chiſcher Buchhändlerpreiſe im Verkehr mit Deutſchland kam es zu keinem Beſchluſſe, nachdem Alfred v. Hölder ausgeführt hatte, daß der Umrechnungsmodus als ein perſönliches Recht des Verlegers aufzufaſſen ſei. Eugen Marx empfahl ſodann der Verſammlung die von ihm nach dem Muſter der deutſchen ausgearbeitete Verkehrsordnung, die mit geringen Aenderungen angenommen wurde, während die Beſtimmungen über den Verkehr der Colportage-Buchhändler einer Commiſſion zur Berathung überwieſen wurde. Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurde Rudolf Lechner wieder zum Vorſitzenden, Wilh. Müller zum Schriftführer, Carl Aug. Artaria zum Schatzmeiſter, Wilh. R. v. Braumüller, Jul. Schellbach und Otto Frieſe zu deren Stellvertretern, Carl Graeſer, Heinrich Heick, Carl Konegen, Em. Kosmack, Adolf Robitſchek zu Ausſchußmitgliedern, Franz Deuticke, Konſtantin Kubaſta, Karl Reger zu Vertrauensmännern, Eugen Marx in Wien, E. Mänhardt in Gmunden, Th. Lubensky in Graz, Anton von Schumacher in Innsbruck, Jul. Daſe in Trieſt, Lad. Gubrynowicz in Lemberg, Karl Prochaska in Teſchen und Anton Rivnáč in Prag zu Sectionsobmännern berufen.

Mit Befriedigung konnte Rudolf Lechner, auf deſſen Antrag der Verein vor 30 Jahren gegründet worden war, die ſtolzen Worte ſprechen, „daß an der Hand unſerer Verkehrsordnung von heute ab auch im öſterreichiſch-ungariſchen Buchhandel die Intereſſen des Einzelnen nur ſoweit eine Berechtigung haben, als ſie dem Intereſſe der Geſammtheit nicht zuwiderlaufen".

Der auf dieſe Weiſe reorganiſirte Verein übernahm als Erbe eine Reihe unerledigter Angelegenheiten aus den früheren Jahren und trachtete nicht nur dieſe erfolgreich durchzuführen, ſondern verlegte vorerſt ſein Hauptaugenmerk auf die allgemeine Anerkennung der neuen, ſo einſchneidenden Beſtimmungen, die in einzelnen Fällen erſt nach langen Kämpfen durchgeſetzt werden konnten. Unter dieſen Umſtänden nahmen die Geſchäfte einen ſolchen Umfang an, daß der Verein die Stelle eines Secretärs ſyſtemiſiren mußte und wurde A. Einsle, welcher bereits ſeit 1886 als Redacteur der „Buchhändler-Correſpondenz" und als Secretär der Wiener Corporation fungirt hatte, auf dieſen Poſten berufen.

Seit 1889 fanden ſtatutengemäß jährliche Hauptverſammlungen ſtatt, unter welchen ſich insbeſondere jene des Jahres 1891, in welcher eine Petition um Aenderung des Preßgeſetzes, und die von 1893, in welcher die Gründung einer Hilfscaſſe berathen wurde, durch beſondere Tragweite aus-

zeichneten. Das Intereſſe an dem Verein war, wie ſich zeigte, wieder gewachſen und ſeine Thätigkeit erhielt zahlreiche Impulſe, ſowohl durch die Wiener Corporation unter ihrem energiſchen Vorſteher Eugen Marx, ſpäter unter Jul. Schellbach und Franz Deuticke, als insbeſondere auch durch den 1891 gegründeten „Verein der mähriſch-ſchleſiſchen Buchhändler", deſſen Anträge und Beſtrebungen in die Hauptverſammlungen reges Leben brachten.

Während dieſer letzten 11 Jahre hat der Verein unter dem Vorſitze R. Lechner's, Julius Schellbach's und ſeit 1898 Wilh. Müller's eine Reihe wichtiger Fragen theils gelöſt, theils ihrer Löſung näher gebracht. Er hat ſich nicht nur als Glied der Organiſation des deutſchen Buchhandels um Einhaltung der Verkehrsordnung und der Verkaufsbeſtimmungen und im Kampfe gegen die Schleuderei hervorragende Verdienſte erworben und den inneren Geſchäftsverkehr gefördert, ſondern er hat auch würdig den öſterreichiſch-ungariſchen Buchhandel nach außen zu repräſentiren verſtanden und war emſig beſtrebt, eine Verbeſſerung der den öſterreichiſchen Buchhandel betreffenden geſetzlichen Beſtimmungen und Verordnungen, insbeſondere auf dem Gebiete des Preßgeſetzes, des Gewerbe- und Urheberrechtes zu erwirken.

Durch die veränderten politiſchen Verhältniſſe und die zunehmende Bedeutung des ungariſchen Buchhandels war es natürlich, daß die gemeinſamen Intereſſen der Buchhändler in den Ländern der ungariſchen Krone, insbeſondere in Ungarn ſelbſt und des cisleithaniſchen Buchhandels immer geringer wurden. Die ungariſchen Buchhändler ſtanden unter anderen — zum Theile liberaleren — Geſetzen und das Aufblühen ihrer nationalen Literatur erlaubte ihnen, ihr Augenmerk in erſter Linie auf ihre heimiſche Production zu richten. Schon 1878 bildeten ſie zur Wahrung ihrer eigenen Intereſſen einen nationalen Verein „Magyar könyvkereskedők egylete", deſſen Statuten 1889 nach dem Muſter jener des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler umgearbeitet wurden und in vielen Punkten mit denſelben übereinſtimmen. Unter dieſen Umſtänden ſah man von der Wahl eines Sectionsobmannes für Ungarn ab und beſchloß 1890 gegebenenfalls in Fragen allgemeiner Natur direct mit dem Vorſtande des Vereines der ungariſchen Buchhändler zu verkehren. Für jene Buchhandlungen in Transleithanien aber, welche auch ausländiſche, insbeſondere deutſche Literatur vertreiben, iſt die Angehörigkeit an dem Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler natürlich nach wie vor von Vortheil, und wird für jene, die

dem Börſenvereine beitreten wollen, von dieſem ſogar ſatzungsgemäß gefordert.

Durch die Statutenänderung im Jahre 1838 war der Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler ein Organ des Börſenvereines und dadurch ein wichtiger Factor in der Organiſation des deutſchen Buchhandels geworden, 1891 trat er außerdem dem Verbande der Kreis- und Ortsvereine bei. Seine Bedeutung als Glied des Ganzen fand auch die gebührende Anerkennung dadurch, daß ſein Schriftführer Wilh. Müller 1897 in den Vorſtand des Börſenvereines gewählt wurde; ſeit Moriz Gerold von 1858 bis 1860 als zweiter Vorſteher fungirt hatte, war dieſe Ehre keinem Oeſterreicher mehr zutheil geworden, wohl aber erſcheint der öſterreichiſch-ungariſche Buchhandel in den verſchiedenen Ausſchüſſen des Börſenvereines faſt ununterbrochen vertreten.

Am Zuſtandekommen der Verlagsordnung des Börſenvereines nahm der Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler einen regen Antheil, indem er dieſelbe in mehreren Ausſchußſitzungen einer eingehenden Prüfung unterzog und einige wichtige Verbeſſerungen des urſprünglichen Entwurfes vorſchlug.

Auch für die Ausgeſtaltung der Verkehrsordnung war der Verein wiederholt thätig, indem er einerſeits die Vorſchläge des Börſenvereines ſtets eingehend berieth und dann jeweilig — 1892 und 1898 — die „Verkehrsordnung für den öſterreichiſch-ungariſchen Buchhandel" entſprechend umgeſtaltete. Die in der Hauptverſammlung von 1889 einem beſonderen Comité zur Vorberathung zugewieſene Verkehrsordnung für den öſterreichiſch-ungariſchen Colportage-Buchhandel wurde zwar ausgearbeitet, gelangte jedoch nicht vor das Plenum. Die vom Börſenvereine beſchloſſene „Reſtbuchhandelsordnung" wurde dagegen 1897 nach kurzer Debatte und nach Vornahme einiger geringer Aenderungen meiſt redactioneller Art auch für den Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler als bindend anerkannt.

Der Vorſtand hatte, wie wir ſchon erwähnten, die ſchwere Aufgabe, den neuen Beſtimmungen überall Anerkennung zu ſchaffen. Es dauerte lange und erforderte viel Zeit und Mühe, das alte Uebel der Schleuderei gänzlich auszurotten und alle Firmen zur Annahme der neuen Principien zu bewegen. Einzelne konnten der alteingebürgerten Gewohnheit nicht widerſtehen, andere verſuchten immer wieder aus der Verletzung der Satzungen vorübergehend Vortheil zu ziehen. Dem energiſchen Vorgehen des Vorſtandes und der Unterſtützung, die er beim Börſenvereine und ſeitens der

Verleger fand, gelang es aber trotzdem hier Ordnung zu ſchaffen. Freilich ereigneten ſich auch weiterhin noch alljährlich einzelne Fälle von unerlaubten Rabattangeboten an das Publicum und thatſächlichen Preisunterbietungen. Gegen einige wenige Firmen mußte ſogar mit unerbittlicher Strenge vorgegangen und ſelbſt die Sperre über ſie verhängt werden. Dieſe Maßnahme konnte aber dann in Oeſterreich keine Firma lange ertragen und alle erboten ſich ſchon nach kurzem Widerſtande formelle Erklärungen abzugeben, die Statuten und Beſtimmungen in Zukunft genau einzuhalten und ſich zur Zahlung einer Conventionalſtrafe im Falle einer etwaigen neuerlichen Uebertretung zu verpflichten. Der Vorſtand hat ſich in dieſer Richtung beſondere Verdienſte erworben und es ſchließlich auch dahin gebracht, daß die Fälle von Schleuderei in Oeſterreich verhältnißmäßig weit ſeltener als anderwärts vorkommen.

Aber neben dieſer Thätigkeit zur Sicherung der Intereſſen ſeiner Mitglieder und der Einhaltung der wechſelſeitig unter ihnen eingegangenen Verpflichtungen war der Verein fortwährend beſtrebt, die Geſchäftsverhältniſſe des Buchhandels und den Geſchäftsverkehr zu fördern.

Preſſe und Buchhandel, als die wirkſamſten Verbreiter neuer Ideen, die häufig das Beſtehende zu ändern ſuchen, ſtanden von jeher und weit mehr als andere Gewerbe unter dem Einfluſſe und der Herrſchaft beſonderer, ihnen meiſt hemmend entgegentretender Geſetze.

Das wichtigſte Geſetz für den Verleger iſt jenes betreffend das Urheberrecht, denn es bildet die Grundlage ſeines Verhältniſſes zum Autor.

Das kaiſerliche Patent vom 19. October 1846 war in dieſer Richtung zur Zeit, als es erlaſſen wurde, ein Geſetz von anerkanntem Werthe, wenn es auch einzelne Mängel aufwies. Auf dieſe aufmerkſam zu machen war der Zweck einer Deputation der Wiener Kunſt- und Muſikalienhändler, die ſchon 1847 vor Erzherzog Ludwig, dem Stellvertreter des Kaiſers, erſchien, deren Vorſtellungen aber keine Aenderungen erwirkten. Auch ſpätere Reformbeſtrebungen 1852 mit Hilfe der Wiener Handelskammer, dann anfangs der Sechziger- und Siebzigerjahre hatten keinen Erfolg. Die Photographie, die 1846 erſt im Keim vorhanden war, hatte ſpäter eine neue Kunſtgattung geſchaffen, die nun ganz ohne Schutz da ſtand, und der Mangel eines Vertragsverhältniſſes mit Ungarn führte zu ſchweren Nachtheilen. In der Generalverſammlung von 1885 ſtellte daher Carl Auguſt Artaria nach einem eingehenden, durch hiſtoriſche Ausführungen beſonders werthvollen Referat den Antrag, daß mit Rückſicht auf den Um-

ſtand, „daß das in Kraft befindliche Geſetz den Bedürfniſſen der Gegenwart keineswegs mehr entſpreche, und daß die unverzügliche Bearbeitung eines neuen Geſetzes, unter Einbeziehung der ſämmtlichen photographiſchen Proceſſe, dringend geboten ſei", eine Commiſſion eingeſetzt werden möge zur Einleitung aller nöthigen Schritte, „um die Aufmerkſamkeit der Regierung auf dieſe Angelegenheit zu lenken und um die Herſtellung eines rechtlichen Verhältniſſes mit Ungarn zu erwirken". In dieſe Commiſſion wurden der Antragſteller, dann Alwin Cranz, Carl Konegen, Oscar Kramer und als Vorſitzender Alfred von Hölder gewählt, während der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. C. Grünwald derſelben als rechtskundiger Berather beigezogen wurde. Die Arbeiten der Commiſſion wurden theilweiſe erleichtert, da ſchon 1887 ein Uebereinkommen zwiſchen der öſterreichiſchen und der ungariſchen Regierung zu Stande kam, welches für die Werke der Literatur und Kunſt den gegenſeitigen Schutz in beiden Reichshälften ſicherte. Aber umſo wichtiger ſchien nun die Verbeſſerung des öſterreichiſchen Geſetzes, und auf Grund der ihm gewordenen Informationen aus der Praxis und in Berückſichtigung der Geſetze Ungarns und des Deutſchen Reiches arbeitete daher Dr. Grünwald einen vollſtändigen Geſetzesvorſchlag aus.

Die wichtigſten neuen Beſtimmungen desſelben waren: Einführung von Sachverſtändigencommiſſionen, unbedingter Schutz der Melodie, eine Schutzfriſt von 50 Jahren nach dem Tode des Autors, die auch für die Aufführungsrechte von muſikaliſchen und dramatiſchen Werken voll anzuwenden ſei, endlich eine dreijährige Friſt für die Ueberſetzung. Gelegentlich des Referates über dieſen Entwurf ſprach dann Wilh. Mütter in der Generalverſammlung 1890 den Wunſch aus, Oeſterreich-Ungarn möge der Berner Convention beitreten und 1892 erſuchte der Sectionsobmann für Galizien Ladislaus Gubrynowicz den Vorſtand, die Regierung zu bitten, mit Rückſicht auf das neue Geſetz der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Schutzvertrag mit dieſen Staaten einzugehen. Der Vorſtand behielt ſich bezüglich der erſteren Anregung die nothwendigen Schritte vor, die zweite wurde jedoch leider — und zwar infolge einer mißverſtändlichen Beurtheilung der vom Börſenvereine in Leipzig in den Vereinigten Staaten bereits getroffenen Maßnahmen zum Schutze ſeiner reichsdeutſchen Mitglieder — nicht ausgeführt.

Als die Regierung im Juli 1892 ihren Entwurf eines neuen Geſetzes zum Schutze von Werken der Literatur, Kunſt und Photographie im Herrenhauſe einbrachte, zeigte es ſich, daß ſie zwar den durch Dr. Grün-

wald ausgearbeiteten und ihr vom Vereine überreichten Geſetzesvorſchlag berückſichtigt habe, daß ſie aber in manchen weſentlichen Punkten davon abgewichen war. Zwei Comités, eines für den Buch- und Kunſthandel unter dem Vorſitze von A. v. Hölder, das andere für den Muſikalienhandel unter dem von Carl Auguſt Artaria verſuchten es in zwei getrennten Petitionen an das Herrenhaus neuerdings, die Intereſſen der Urheber und Verleger zu wahren. Als auch dieſe nicht den gewünſchten Erfolg hatten, wurden zwei weitere Petitionen an das Abgeordnetenhaus überreicht. Freilich brachten auch dieſe nicht die Erfüllung aller ſeitens des Vereines ausgeſprochenen Wünſche, aber nichtsdeſtoweniger konnte man ſchließlich mit dem Erreichten zufrieden ſein, denn das neue Geſetz bedeutete unleugbar, außer hinſichtlich des Rechtsverhältniſſes zum Ausland, einen großen Fortſchritt. Wie ſchlecht es mit den internationalen Beziehungen Oeſterreichs auf dieſem Gebiete beſtellt iſt, zeigten deutlich die Klagen in der Hauptverſammlung 1897 über den ſchwunghaften Handel mit ruſſiſchen Nachdruckausgaben in Galizien.

Oeſterreich hat ſtets einen äußerſt conſervativen Standpunkt in ſeiner Geſetzgebung eingenommen. Dies iſt nicht etwa ſo zu verſtehen, als hätte man bei Abfaſſung der Geſetze immer veralteten Principien gehorcht und den Anforderungen der Zeit nicht Rechnung getragen. Im Gegentheil, wir haben eine Reihe von Geſetzen, die geradezu als Meiſterwerke für die Zeit, in welcher ſie zu Stande kamen, gelten können. Unſere Geſetzgeber haben aber wiederholt verſäumt den Fortſchritten der Cultur zu folgen; aus Scheu vor Abänderung deſſen, was urſprünglich gut war, ließen ſie es oft ſo lange in Kraft, bis es von den Zeitläufen überholt worden war. Dies iſt aber ein ſehr gefährlicher Vorgang, denn nichts untergräbt ſo ſehr das Rechtsbewußtſein eines Volkes, als Geſetze, die mit den jeweiligen Bedürfniſſen des Lebens nicht mehr in Einklang ſtehen; die Verhältniſſe ſind ſtärker als die Geſetze und veraltete Beſtimmungen führen nothgedrungen zu ihrer Umgehung. Auf keinem Gebiete des Rechtes ließe ſich dieſe Behauptung leichter erweiſen, als auf jenem des Preßrechtes, zumal hier unſer Geſetz von Anfang an nicht der Zeitſtrömung entſprach, ſondern dieſe vielmehr von vorneherein, und zwar hemmend beeinfluſſen wollte. Dieſes Geſetz iſt denn auch für den öſterreichiſchen Buchhandel geradezu verhängnißvoll und verderblich geworden. Nicht nur, daß der Verleger durch die Abgabe einer unverhältnißmäßig großen Anzahl von Pflichtexemplaren ſchwer belaſtet iſt, und ihm und dem Sortimenter täglich

pecuniärer Schade und ſchwere Strafen infolge von Confiscationen und der meiſt unverſchuldeten Weiterverbreitung gerichtlich verbotener Druckſchriften drohen, iſt ſchließlich durch die Nichtgeſtattung der Colportage die Maſſenverbreitung billiger Erzeugniſſe des Buch-, Kunſt- und Muſikalienhandels in Oeſterreich ausgeſchloſſen, und wird dieſem hierdurch eine der wichtigſten Einnahmsquellen verſtopft.

Das Drückende der Ablieferung einer verhältnißmäßig ſo großen Anzahl von Pflichtexemplaren iſt zwar ſchon in früheren Jahren hart empfunden worden und hat ſchon 1875 zu einer Petition an das Abgeordnetenhaus geführt, in welcher ziffermäßig nachgewieſen wurde, daß dieſe Steuer etwa 6½ Procent des Reingewinnes betrage, nahm aber ſeither noch um vieles zu, da die moderne Buchausſtattung eine luxuriöſere und koſtſpieligere geworden iſt, und die Werke mit Tafeln in Kunſtdruck häufiger als früher vorkommen. Auch laſſen neuere behördliche Geſetzesauslegungen und gerichtliche Entſcheidungen, denen zufolge auch von Separatabdrücken, ja ſogar von den einzelnen Orcheſterſtimmen, die doch nur Auszüge aus der Partitur ſind, Pflichtexemplare abgeliefert werden müſſen, was kaum dem Geiſte des Geſetzes entſpricht, die Beſtimmung des § 18 des P.-G. für den Verleger gegenüber der älteren Praxis noch weit ungünſtiger erſcheinen. Der Vorſtand des Vereines hat infolge deſſen in jüngſter Zeit abermals das Juſtizminiſterium um Erleichterungen in dieſer Richtung gebeten, doch iſt eine Erledigung dieſer Eingabe noch nicht erfolgt.

Das objective Verfahren und die Praxis der Confiscationen und Verbote war wiederholt Gegenſtand von Bitten, Vorſtellungen und Beſchwerden. Leider führten ſie alle nicht nur zu keiner Aenderung der geſetzlichen Beſtimmungen, ſondern die Zahl der Verbote hat gerade in jüngſter Zeit in beſonderem Maße zugenommen.

Wie ein Damoklesſchwert ſchwebt über dem Haupt eines jeden Sortimenters der § 24 des P.-G. Ein Verbot iſt nämlich wirkſam vom Momente, in welchem es im Amtsblatt jenes Landes, in welchem das erkennende Preßgericht ſeinen Sitz hat, publicirt wurde. Der vorſichtige Buchhändler müßte daher täglich alle Landeszeitungen einſehen, vorausgeſetzt, daß ſeine Sprachkenntniſſe ihm dies geſtatten, und ſelbſt dann iſt er nicht davor geſchützt, daß Telephon oder Telegraph das Verbot früher zur Kenntniß der Behörden bringen, als das betreffende das Verbot enthaltende Amtsblatt in ſeine Hand gelangen kann. Von jeher wurde daher im Vereinsorgan der Publicirung der erfolgten Verbote ein beſonderes Augenmerk zugewendet

Als aber im vorigen Jahre ein crasser Fall die Härte der gesetzlichen Bestimmungen neuerlich zeigte und bewies, daß alle Vorsichtsmaßregeln nicht rasch genug functioniren, wendete sich der Vereinsvorstand in einer motivirten Petition an das Justizministerium, welches dann mit Verordnung vom 20. Juni 1899 sämmtliche Staatsanwaltschaften anwies, ab 1. August 1899 dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler jedes Erkenntniß, mit welchem die Weiterverbreitung einer nicht periodischen Druckschrift verboten wird, sofort nach Fällung desselben bekannt zu geben. Dieser Erfolg ist in moralischer Hinsicht noch größer als in praktischer, weil diese Maßnahme nicht nur eine äußerst lobenswerthe Ausnahme gegen den sonst hierzulande üblichen starren Bureaukratismus und seinen schleppenden Erledigungs- und Expeditionsmodus bildet, sondern auch den Verein gewissermaßen officiell anerkennt.

Mit einer anderen Bitte hatte der Verein dagegen weniger Glück. Wie ein Hohn gegen die Culturentwickelung erscheint nämlich der Umstand, daß eine einmal verbotene Druckschrift nicht wieder freigegeben werden kann, selbst wenn aus dem jugendlichen Revolutionär, der sie verfaßte, im Wandel von Zeit und Ansichten ein Minister geworden wäre, oder die Provinz, deren Aufreizung gegen die Reichsverfassung bezweckt war, längst nicht mehr zu Oesterreich gehört. Die zündendste Brandrede kann unter veränderten Verhältnissen zur langweiligsten Epistel werden, aber Verbot bleibt Verbot. Auf diese Eigenthümlichkeit des Preßgesetzes hat der Verein bereits 1871 das Abgeordnetenhaus aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten; mit welchem Erfolg wurde oben erwähnt. Früh machte sich unter diesen Umständen daher auch das Bedürfniß nach einer Sammlung solcher Verbote geltend, und wiederholt hat der Verein die Behörden aufgefordert eine solche zu veranlassen. Dies geschah jedoch nicht, und ein von privater Seite 1865 unternommener Versuch blieb ohne Fortsetzung. Mit namhaften pecuniären Opfern übertrug der Vorstand 1896 dem damaligen Vereinssecretär die Ausarbeitung eines solchen „Catalogus librorum in Austria prohibitorum", eine mit Rücksicht auf die schwer zugänglichen Quellen äußerst mühevolle Arbeit, der sich A. Einsle mit großem Fleiße und Geschick unterzog. Der vollständige Katalog aller bis dahin verbotenen Schriften mit Ausnahme der politischen Tages- und der slavischen Literatur erschien 1897 und war berufen, eine schwer empfundene Lücke auszufüllen.

Mit Ausnahme weniger Monate im Jahre 1848 (31. März bis 20. December) war das Hausiren mit Druckschriften und der Straßen-

verkauf derſelben in Oeſterreich ſtets verboten. Schon im XVI. Jahrhundert waren die „Fretter" den Wiener Buchhändlern ein Greuel, die Verordnungen des XVIII. Jahrhunderts bedrohten die „Kraxentrager", welche es verſtanden, die verbotene geiſtige Waare über die Grenzen zu ſchmuggeln und bis in die entlegenſten Alpendörfer zu verbreiten, mit harten Strafen und auch die Geſetze von 1849, 1852 und 1862 (§ 23) ſtehen der Colportage feindlich gegenüber. Zwar war einen Augenblick Ausſicht vorhanden, daß dies anders werden ſolle, denn trotz des Widerſpruchs des Juſtizminiſters Herbſt und des Berichterſtatters ſprach ſich 1868 das Abgeordnetenhaus für die Streichung des § 23 aus. Der Verein hatte damals zu dieſer Frage nicht Stellung genommen, die Corporation der Wiener Buch- und Kunſthändler war jedoch in einer Petition an das Abgeordnetenhaus für die Weglaſſung oder doch möglichſte Beſchränkung des § 23 eingetreten, da dieſe Weglaſſung für den Schutz und die Förderung, ſowohl des Verlags- als des Sortimentsbuchhandels dringend geboten wäre. Daß der Verein ſich dieſem Schritt der Wiener Corporation nicht anſchloß, dürfte auf eine Oppoſition in der Provinz zurückzuführen ſein. Die Reform ſcheiterte jedoch an dem conſervativen Sinne des Herrenhauſes, und dies wurde von vielen Buchhändlern mit Freude begrüßt.

Trotz mancher gemeinſamer Intereſſen und des Bewußtſeins der gegenſeitigen Abhängigkeit beſteht nämlich in gewiſſer Hinſicht immer ein Gegenſatz zwiſchen Verleger und Sortimenter. In jeder neuen Abſatzſtelle ſieht erſterer die Möglichkeit vermehrten Gewinnes, letzterer zunächſt nur die Concurrenz. Wir müſſen es uns leider verſagen, dieſen Gegenſatz hier näher zu erörtern und ihn auf ſeine Berechtigung zu prüfen, zumal er in Oeſterreich ſchon deshalb geringere Bedeutung hat, da bei uns der reine Verlagsbuchhandel äußerſt ſelten iſt und faſt jeder größere Sortimenter auch zuweilen als Verleger — wenigſtens commiſſionsweiſe — auftritt. Freilich hat Rudolf Lechner mit Recht in ſeinem meiſterhaften Bericht für den Katalog der Wiener Weltausſtellung von 1873 auf dieſen Umſtand als auf ein Hinderniß der Entfaltung des öſterreichiſchen Buchhandels hingewieſen. Dieſer Umſtand beſteht aber nun einmal und hat zur Folge, daß die Freigebung der Colportage unter den öſterreichiſchen Buchhändlern nur ſehr wenig Anhänger zählt, denn faßt man die nächſtliegenden Gründe allein ins Auge, ſo muß allerdings der Hauſirer mit Druckſchriften als ein Schade für das Sortiment angeſehen werden und kann als ein Feind des „ſoliden Buchhandels" gelten. Aehnlich ſteht es um den ſogenannten Col-

portagebuchhandel, der im Weſen dasſelbe iſt wie die Colportage, nur mit dem Unterſchiede, daß hier der Hauſirer als in einem gewiſſen Dienſtverhältniß zum Buchhändler ſtehend betrachtet werden kann.

Es war daher ein wenig ausſichtsvolles Unternehmen als Carl Konegen 1875 namens ſeiner Firma und jener von E. Jacob, G. J. Manz und H. Martin den Antrag ſtellte, es möge eine Commiſſion ernannt werden, welche dahin zu wirken habe, daß bei der in Ausſicht ſtehenden Abänderung des Preßgeſetzes die Intereſſen des Buchhandels mehr gewahrt werden, und daß insbeſondere der § 23 einer den thatſächlichen Verhältniſſen entſprechenden Umänderung unterzogen werde. Die Erſchlaffung der Vereinsthätigkeit in den folgenden Jahren mochte wohl die Urſache ſein, daß dieſer Anregung in keinerlei Weiſe Folge gegeben wurde.

Als 1888 das Intereſſe für den Verein wieder reger geworden war, brachte Carl Konegen in der damaligen Generalverſammlung ſeinen Antrag neuerdings und in erweiterter Form zur Sprache. Da das Preßgeſetz von 1862 „den thatſächlichen Bedürfniſſen des Buchhandels nicht mehr entſpricht", ſollte eine Commiſſion eingeſetzt werden, welche in Gemeinſchaft mit dem Wiener Gremium der Buchdrucker und dem Journaliſten- und Schriftſtellervereine „Concordia" einleitende Schritte zur Herbeiführung eines neuen Preßgeſetzes zu unternehmen hätte. Dieſer Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Commiſſion, beſtehend aus C. A. Artaria, als Vorſitzenden, C. Konegen, R. Lechner, W. Müller, Ad. Robitſchek, Jul. Schellbach, ferner F. Groß, E. Spiegel, Dr. Steinbach ſeitens der Concordia, Em. M. Engel, Fr. Jaſper und J. Wallishauſſer als Vertreter des Gremiums der Buchdrucker begann Mitte 1890 ihre Arbeiten. Aus Opportunitätsgründen ſah man von der urſprünglich in Ausſicht genommenen Ausarbeitung eines vollſtändigen Geſetzentwurfes ab und faßte die wichtigſten Forderungen in Form einer Petition zuſammen. Neben der Betonung der Gefahren, welche der Verlags- und Zeitungsinduſtrie dadurch erwachſe, daß ſie gleichzeitig unter die Gewerbe- und Strafgeſetze geſtellt ſei, des Hinderniſſes, das die Caution, des Schadens, den die Ablieferung der Pflichtexemplare, die Beſchlagnahme und der Zeitungs- und Kalenderſtempel verurſache, war das Hauptgewicht auf die Freigabe der Colportage gelegt und das bisherige Verbot derſelben „geradezu als der Krebsſchaden des öſterreichiſchen Buchhandels" bezeichnet worden.

Als die Petition, deren Redigirung unter Mitwirkung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Foregger durch Jaſper, Konegen und Dr. Stein-

bach erfolgt war, am 18. April 1891 vom Vereinsausſchuſſe berathen wurde, machte ſich bereits eine ziemlich ſtarke Oppoſition geltend, und erſt als man das Verlangen nach Freigabe der Colportage überhaupt auf jene mit periodiſcher Literatur beſchränkt hatte, war die Petition mit allen gegen eine Stimme angenommen worden und ſollte bald darauf dem Abgeordneten Dr. Herbſt — der freilich, wie wir oben erwähnten, als Miniſter nicht für die freie Colportage geweſen, als oppoſitioneller Parteiführer aber anderer Meinung geworden war — überreicht werden. Die Publication des Protokolles der Ausſchußſitzung hatte aber in der Provinz einen Sturm entfeſſelt. 186 Proteſte, darunter 98 von Nichtvereinsmitgliedern waren eingelaufen, welche forderten, daß der Petitionsentwurf der Hauptverſammlung zur Beſchlußfaſſung vorgelegt werde. Unter dieſen Umſtänden reaſſumirte der Ausſchuß am 14. Mai — allerdings nur durch Dirimirung ſeitens des Vorſitzenden — ſeinen Beſchluß und ſtellte die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Generalverſammlung. Die Verſammlung war gut beſucht, die Provinz verhältnißmäßig ſtark vertreten. Die Sectionsobmänner von Tirol und Vorarlberg, von Böhmen, von Iſtrien, dem Küſtenlande und Dalmatien, von Oberöſterreich und Salzburg, ſowie von Galizien ſprachen ſich gegen die Freigabe der Colportage aus; der Sectionsobmann von Mähren und Schleſien hatte zur Frage nicht Stellung genommen und nur Th. Lubensky als Vertreter von Steiermark, Kärnten und Krain hatte für die Petition acht Unterſchriften, ſämmtlich aus Graz gewonnen, während ein durch Konegen veranſtaltetes Plebiscit 50 Stimmen (darunter 31 aus Wien) zu Gunſten der Petition ergeben hatte. Die Debatte geſtaltete ſich ſehr lebhaft und trotz warmer Plaidoyers ſeitens Artaria's und Konegen's und wiewohl betont wurde, daß es ſich nur um eine Freigabe der Colportage „im Rahmen des Buchhandels" handle, forderte die Verſammlung die Ausſcheidung der die Freigabe der Colportage betreffenden Stellen aus der Petition, mit der ſie ſich dann im Uebrigen einverſtanden erklärte. In dieſer veränderten Geſtalt wurde die Petition im November 1891 überreicht.

Unter den geſchilderten Umſtänden iſt es erklärlich, daß die den Verkauf periodiſcher Druckſchriften betreffenden Beſtimmungen der Preßgeſetznovelle vom 9. Juli 1894 nicht die Billigung des öſterreichiſchen Buchhandels fanden und daß der Vereinsvorſtand „die dem Sortimente dadurch erwachſene Schädigung" abzuwenden ſuchte, indem er an die Journalverleger Oeſterreichs die Bitte richtete: „nur an vollconceſſionirte Firmen den üblichen

Buchhändlercabatt zu gewähren und ſonſtigen Wiederverkäufern nur mit beſchränktem Rabatt zu liefern."

Dieſe Haltung des öſterreichiſchen Buchhandels läßt ſich aber leicht erklären und findet in ſeinen Beſtrebungen nach zwei anderen Richtungen hin ihre Ergänzung. Der Buchhandel hat ſeit ſeinem Beſtehen eine beſondere Stellung unter den Gewerben eingenommen. Er iſt einer der Träger der Cultur, der Vermittler zwiſchen dem führenden, productiven Geiſt und der nach Bildung, Belehrung und Wiſſen ſuchenden Menge, der materielle Stützpunkt für Literatur und Wiſſenſchaft, häufig ihr Förderer, der zu manchem Werke die Anregung gab. Seine Waare ſteht ethiſch höher als irgend eine andere, ja ſo hoch, daß es den echten Buchhändler alten Schlages verletzt, ein Buch überhaupt als Waare betrachtet zu ſehen. Daher auch ſeine Abneigung gegen „kaufmänniſche Principien". Der Buchhändler bedarf unter allen Gewerbetreibenden der allgemeinſten Bildung, und ſchon der Verkehr mit ſeinem Publicum nöthigt ihn zu gefälligen Umgangsformen. Mehr als die pecuniären Vortheile iſt es die ſociale Stellung des Buchhändlers, die ſeinem Gewerbe neue Kräfte zuführt. Der Buchhändler hängt an ſeinem Stand mit Liebe und Stolz. Dieſe Erſcheinung — die freilich auch im Buchhandel ſelbſt ſchon an Verbreitung ſtark verloren hat — iſt im übrigen Gewerbe heute ſeltener denn je, und iſt der Grund, weshalb der Buchhandel, entgegen ſeinem Weſen, häufig als conſervativ gilt. In ſeinen Beſtrebungen liegt oft etwas Zünftiges und er wehrt ſich gegen das Eindringen fremder Elemente in ſeine Kreiſe. In Oeſterreich kommt ihm die Geſetzgebung hierin entgegen. Nach § 15 der Gewerbeordnung iſt die Ausübung des Buchhandels an eine Conceſſion gebunden, die nur (§ 23) unter Bedachtnahme auf die Localverhältniſſe verliehen werden ſoll, und den Nachweis der allgemeinen Bildung zur Bedingung hat. (H. M. V. v. 17. September 1883, R. G. Bl. 151.)

Der Verein war ſtets beſtrebt, fremde Elemente vom Buchhandel fern zu halten und hat aus dieſem Grunde 1894 einen erbitterten und ſiegreichen Kampf gegen den Lehrerhausverein geführt, der in Wien eine Buchhandlung errichten wollte. Er hat aber auch, obſchon mit weniger Glück, verſucht, die in der Praxis übliche Verleihung von ſogenannten „beſchränkten oder Theilconceſſionen" einzuſchränken und zu verhindern. Die Conceſſion beſtimmt nämlich den Umfang der Berechtigung und, weil auch hier die Verhältniſſe ſtärker ſind als der Wortlaut des Geſetzes, werden insbeſondere ſeit Anfang der Siebzigerjahre an Papierhändler, Buchbinder und ſonſtige

Gewerbetreibende Conceſſionen zum Verſchleiße von Artikeln aus einzelnen, mehr oder minder genau bezeichneten Gebieten des Buch-, Kunſt- und Muſikalienhandels, ja ſelbſt nur von namentlich angeführten Literaturerzeugniſſen verliehen. Gegen dieſe Praxis, welche „die Standesehre durch Eindrängen von Elementen, denen alle Fachkenntniſſe fehlen, ſchädige und ein Buchhändlerproletariat ſchaffe", einzuſchreiten, regte Joſ. Bermann bereits 1875 an. Damals geſchah aber nichts und erſt 1891 überreichte der Verein, wohl in Folge einer von drei ſchleſiſchen Buchhändlern bei der Landesregierung in Troppau eingebrachten Denkſchrift gegen die Ausgabe weiterer Licenzen auf Grund des § 3 des Preßgeſetzes, dem Miniſterium des Innern eine Petition um Verfügung, daß Theilconceſſionen nur im Falle eines wirklichen Bedürfniſſes ausgegeben werden ſollten. Sowohl die erwähnte Denkſchrift als dieſe Petition waren nicht richtig redigirt worden, denn beide trennen nicht genügend die auf Grund des § 15 nach § 142 der Gewerbeordnung von den politiſchen Landesſtellen verliehenen beſchränkten Conceſſionen von den durch die Sicherheitsbehörden auf Grund von § 3 des Preßgeſetzes ausgegebenen Licenzen für den Verkauf von Schulbüchern, Kalendern, Heiligenbildern, Gebeten und Gebetbüchern. Unter dieſen Umſtänden iſt es vielleicht entſchuldbar, daß keines der beiden Schriftſtücke einen Erfolg hatte, wiewohl ſich die niederöſterreichiſche Handels- und Gewerbekammer zu Gunſten der Eingabe des Vereines ausgeſprochen hatte.

Eine ähnliche Tendenz lag einer anderen gewerberechtlichen Frage zu Grunde, welche den Verein in ſeiner Hauptverſammlung von 1885 beſchäftigte. Die kurz vorher publicirte Gewerbegeſetznovelle hatte Beſtimmungen zur Organiſation der Gehilfenſchaft innerhalb der Genoſſenſchaften erlaſſen. Da die Gewerbeordnung den Buchhandel als ein conceſſionirtes Handelsgewerbe auffaßt, gelten dieſe Beſtimmungen auch für die Buchhandlungsgehilfen. Ferdinand Rebay führte nun aus, daß der Bildungsgrad und Bildungsgang des Buchhändlers weit höher ſeien, als die eines „Gehilfen" im Sinne der Gewerbeordnung, und daß demnach die Beſtimmungen des Geſetzes für dieſen keine Anwendung haben können. Er forderte daher den Vorſtand auf, dahin zu wirken, daß die Stellung der Buchhandlungsgehilfen als eine ſolche anerkannt werde, deren Inhaber mit Rückſicht auf § 73 der Gewerbeordnung nicht unter die gewerblichen Hilfsarbeiter gezählt werden dürfen. Gemeinſam mit der Wiener Corporation ſachte der Verein dieſen Wunſch zu erfüllen, und insbeſondere war es die Gehilfenſchaft der letzteren ſelbſt, welche dieſer Anſicht zum Durchbruche zu verhelfen, ſich

redliche Mühe gab. Nach einem langen bis vor die höchſten Inſtanzen gebrachten Kampf unterlag ſie aber den behördlichen Entſcheidungen und mußte zur Conſtituirung der Gehilfenverſammlung und ihrer Annexinſtitute ſchreiten.

Neben den veralteten Beſtimmungen des Preßgeſetzes iſt es insbeſondere die Inſtitution des Zeitungs- und Kalenderſtempels, die die öſterreichiſche Verlagsinduſtrie ſchwer ſchädigt. Rudolf v. Waldheim hat in einem geiſtreichen Vortrag ſeinerzeit die Bedeutung eines Kreuzers in der Kunſtinduſtrie treffend beleuchtet. Seither (1887) ſind mehr als zehn Jahre vorübergegangen, der Stempel beſteht nach wie vor, nur die Wunden ſind tiefer, die er unſerer Induſtrie, angeblich um eines kleinen fiscaliſchen Vortheiles willen, geſchlagen, und ſchon drohen ſie den Organismus derſelben ſo zu ſchädigen, daß ſeine Geſundung unmöglich ſcheint. Auch der letzte Finanzminiſter, ein Mann, der, ehe er das Portefeuille erreicht hatte, gegen den Zeitungsſtempel wiederholt aufgetreten war und auf deſſen nationalökonomiſche Einſicht man in dieſer Hinſicht baute, iſt gegangen, ohne die Reform, die er ſogar — aus politiſchen Gründen — dem Abgeordnetenhauſe wenige Tage vor Schluß der Seſſion vorgeſchlagen hatte, durchgeführt zu haben. Gegen den Zeitungsſtempel haben ſich ſchon mächtigere Factoren als unſer Verein und immer vergeblich aufgelehnt, aber auch er hat wiederholt um Abſchaffung dieſer culturell, volkswirthſchaftlich, aber ſelbſt auch fiscaliſch verderblichen Steuer petitionirt. Alles, was er erreichen konnte war, daß einzelne ausländiſche Wochenſchriften als ſtempelfreie Fachblätter anerkannt wurden, und durch gemeinſam mit der Wiener Corporation unternommene Schritte ein Uebereinkommen mit dem Finanz-Aerar hinſichtlich der Nichtſtempelung der nach Ungarn und dem Auslande tranſitirenden Exemplare ſtempelpflichtiger Zeitſchriften.

Auch gelegentlich der Berathung des Geſetzes betreffend den Ratenhandel und der Concursordnung im Reichsrath hat der Verein die Intereſſen des Buchhandels zu wahren und auf die eigenthümlichen Geſchäftsuſancen ſeines Gewerbes aufmerkſam zu machen geſucht. Beidemale fanden ſeine Vorſtellungen nicht die wünſchenswerthe Beachtung. Es iſt dies höchſt bedauerlich, da das buchhändleriſche Ratengeſchäft ſich nicht mit dem ſonſt meiſt ſchwindelhaften Abſatz minderwerthiger Waaren gegen allmähliche Abzahlung vergleichen läßt, und bei dem eigenthümlichen Geſchäftsverkehr der Buchhändler das Conditionsgut bei Concurſen eine beſondere Rolle ſpielt.

In Oeſterreich wird der Buchhandel aber nicht nur durch die geſetzlichen Beſtimmungen ſchwer beeinträchtigt, ſondern der Staat bereitet ihm auch eine empfindliche Concurrenz. Er läßt durch die Hof- und Staatsdruckerei eine Reihe von Werken, die mit dem eigentlichen, allein berechtigten Zweck einer Staatsdruckerei, als einer Erzeugungsſtätte wichtiger ſtaatlicher Publicationen gar nichts zu thun haben, verlegen und durch ſeine Angeſtellten vertreiben und iſt als „K. k. Schulbücherverlag" der größte Schulbücherverleger des Landes. Der Kampf gegen den Schulbücherverlag und ſein Monopol iſt älter als der Verein, und gleich in der erſten Verſammlung wurde dieſe Angelegenheit zur Sprache gebracht. Seither folgte Eingabe auf Eingabe. Unter ihnen laſſen ſich zwei Arten unterſcheiden, ſolche auf völlige Abſchaffung dieſer Concurrenz, und ſolche, die nur eine Einſchränkung des Verlages oder Verfügungen gegen ſeine Ausbreitung verlangen. Immer wird mit denſelben Argumenten gekämpft, nachgewieſen, daß der Privatverlag dadurch, daß ihm der wichtigſte Brotartikel entzogen iſt, auch um die Mittel gebracht wird, ſich an größere Aufgaben von zweifelhaftem Ertrag zu wagen, und daß er ebenſo leiſtungsfähig als der Staatsverlag ſein würde. Wir können auf die einzelnen Phaſen dieſes Kampfes nicht weiter eingehen, zumal er nur wenige Erfolge gehabt hat. Man hat zwar wiederholt Uebergriffe der ſtaatlichen Anſtalt zurückzuweiſen verſtanden und in einzelnen Fällen auch eine Einſchränkung ihrer Thätigkeit, wenigſtens vorübergehend, erreicht. Immer aber hieß es ſeitens der Regierung, der ſtaatliche Verlag ſei mit Rückſicht auf die nichtdeutſchen Nationen der Monarchie nothwendig, da dieſe nur auf ſolche Weiſe mit billigen Schulbüchern verſorgt werden könnten. Was auf der einen Seite durch die deutſchen und czechiſchen Schulbücherausgaben verdient wird, müſſe zur Deckung der wegen ihrer geringen Auflage nicht rentirenden Ausgaben in der ruthениſchen, ſloveniſchen und anderen Sprachen verwendet werden. Dem Buchhandel würde bei dieſer Sachlage, ſo wird weiter behauptet, nur ein ſo geringer Gewinn entzogen, daß er kaum der Rede werth ſei. Gegen dieſe letztere Behauptung ſprechen aber die Thatſachen. Auf der Jubiläumsausſtellung des vorigen Jahres konnte man in der Jugendhalle aus einem Tableau erſehen, daß der Schulbücherverlag trotz der großen Zahl der unentgeltlich abgegebenen Schulbücher, durchſchnittlich für 26.000 Kronen jährlich, während der Jahre 1848 bis 1898 an die Normalſchul-, reſpective Lehrerpenſionsfonds die Summe von 2,781.352 Kronen als Gebarungsüberſchuß abgeführt

habe. In den letzten Jahren betrug dieser Ueberschuß durchschnittlich 80.000 Kronen, in einzelnen Jahren überschritt er aber selbst den Betrag von 110.000 Kronen. Man wird nicht weit fehlen, wenn man behauptet, daß diese letztere Summe dem dreifachen der Steuerleistung des österreichischen Bücherverlages überhaupt gleichkommt. Aber auch sonst versuchen die Regierung und andere öffentliche Stellen dem heimischen Verlag Concurrenz zu machen, ja es ist sogar — die Feder sträubt sich es zu schreiben — vorgekommen, daß das Handelsministerium eine seiner Publicationen im Ausland verlegte, und daß die Stadt Wien für ein von ihr herauszugebendes, den größten österreichischen Dichter betreffendes Werk mit Cotta in Stuttgart verhandelte. Daß unter solchen Umständen der Verein wiederholt genöthigt war, die Ehre des österreichischen Verlages in Schutz zu nehmen und energisch gegen das Vorgehen einzelner Behörden zu protestiren, ist selbstverständlich.

Aber nicht nur gegen äußere Hindernisse und Beeinträchtigungen galt es Stellung zu nehmen und zu kämpfen, der Verein war auch emsig bestrebt, den Geschäftsverkehr unter seinen Mitgliedern zu erleichtern, die Verleger im Vertriebe ihrer Artikel zu unterstützen, den Sortimentern die Bezugsbedingungen und damit ihren Verdienst zu bessern.

Den Marktbericht des Buchhandels bildet gewissermaßen die Bibliographie. Durch sie bringt der Verleger seine neuesten Erscheinungen zur Kenntniß des Sortimenters, und sie wird dadurch für letzteren der Leitfaden für seinen Bezug. Zwar hatte die „Buchhändler-Correspondenz" von vornherein die Aufgabe, die neuen Publicationen des österreichischen Verlages nach Art des Börsenblattes anzuzeigen, aber neben ihr erschien als selbstständiges jährliches Repertorium von 1861 ab der „Oesterreichische Katalog". Wir haben oben mitgetheilt, daß dieses allgemein als vorzüglich anerkannte bibliographische Hilfsmittel nach einer ruhmvollen Vergangenheit von einem vollen Decennium leider aus finanziellen Gründen nicht weiter geführt werden konnte. An seine Stelle trat 1872 ein unhandliches, mangelhaftes halbjähriges Register der in der „Buchhändler-Correspondenz" angezeigten Publicationen. Durch Beschluß der Generalversammlung von 1882 wurde dieses Register trotz der Kosten, die es verursachte, aufrecht erhalten, erschien aber auf Anregung Jul. Schellbach's und Carl Graeser's von da ab in verbesserter Form und wieder unter dem Titel „Oesterreichischer Katalog". In einer der ersten Sitzungen des Ausschusses des Vereines der österreichische ungarischen Buchhändler sah man sich jedoch mit Rücksicht auf die finanzielle Nothlage gezwungen, „den Knoten zu durchhauen" und das Verzeichniß auf-

zulaſſen. Man verfehlte hierbei nicht, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß unter günſtigeren Vermögensverhältniſſen dieſe Bibliographie wieder aufgenommen und daß dann die Lücke durch einen drei- oder fünfjährigen Katalog ausgefüllt werden könnte. Dieſe Hoffnung erfüllte ſich aber nicht, wohl wurde 1890 auf Carl Bornemann's Antrag das Wiedererſcheinen einſtimmig beſchloſſen, doch mußte die Ausführung dieſes Beſchluſſes mit Rückſicht auf die pecuniäre Lage des Vereines von Jahr zu Jahr verſchoben werden.

Nach der erſten internationalen bibliographiſchen Conferenz in Brüſſel 1895 und durch die ausgedehnte Propaganda des Institut international de Bibliographie daſelbſt, machte ſich in allen Ländern eine lebhafte Bewegung nach einer Reform der nationalen Bibliographien geltend. Das Inſtitut hatte ſich, ebenſo wie an den Börſenverein, auch an den Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler gewendet, damit künftig allen Büchern gedruckte Katalogzettel beigelegt würden, eine Idee, die, nebenbei bemerkt, wahrſcheinlich öſterreichiſchen Urſprunges iſt. Dieſes Anſuchen kam 1897 vor die Generalverſammlung und wurde dort durch Zuſchriften ſeitens der Akademie der Wiſſenſchaften und des öſterreichiſchen Vereines für Bibliotheksweſen unterſtützt. Auf Einsle's Antrag wurde, nachdem Wilh. Müller über die Angelegenheit eingehend referirt hatte, den Verlegern empfohlen, dem Wunſche des Inſtitutes für Bibliographie nachzukommen und ſowohl dieſe Zettel, als auch die Bücher ſelbſt mit den Indices der Decimalclaſſification zu verſehen. Dieſer Beſchluß bedeutete aber lediglich einen Achtungserfolg für das Inſtitut, da er faſt ganz ohne praktiſche Conſequenzen blieb.

Erſt 1899 wurde ſeitens des Vereines der Plan eines öſterreichiſchen Kataloges wieder aufgenommen. Man entſchloß ſich, den bibliographiſchen Theil der „Buchhändler-Correſpondenz" zu reformiren und ihn gleichzeitig auch ſelbſtſtändig wöchentlich herauszugeben. Die „Oeſterreichiſche Bibliographie", welche ſo entſtand und ſeit Beginn des Jahres erſcheint, befolgt die modernſten bibliographiſchen Principien, umfaßt aber vorderhand nur die Publicationen in deutſcher Sprache. Ihre Gründung wurde von allen Seiten freudig begrüßt, ihre Einrichtung fand das einſtimmige Lob der Kritik und der dritte internationale Verlegercongreß, welcher im Juni dieſes Jahres in London tagte, nahm auf den Antrag Wilh. Müller's, welcher den Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler dort vertrat, eine Reſolution an, welche darauf hinausläuft, den Grundſätzen, welche die

„Oeſterreichiſche Bibliographie“ bereits verwirklicht hat, internationale Geltung zu verſchaffen.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das Fundament der nirgends übertroffenen deutſchen Buchhändlerorganiſation und der Vorzug des deutſchen Buchhandels gegenüber dem fremden in einem kräftigen, ausgebildeten Sortimenterſtand liegt. Die Rolle dieſes letzteren in jener Organiſation mag mit der des Mittelſtandes im Staate verglichen werden. Die materielle Lage des Sortimenters kann nun auf zweierlei Weiſe gefördert werden: durch Kürzung, reſpective Abſchaffung des Kundenrabattes und durch Verbeſſerung der Bezugsbedingungen, d. h. des Buchhändlerrabattes. Erſteres wurde, wie wir ſahen, durch die im Jahre 1889 feſtgeſetzten Verkaufsbeſtimmungen, deren Einhaltung ſatzungsgemäße Pflicht iſt, geregelt. Dieſe Beſtimmungen, welche unter Umſtänden eine Rabattgewährung geſtatten, ſind heute noch in Kraft, aber gerade jetzt geht wieder durch den deutſchen Buchhandel eine ſtarke Bewegung, die die Herabſetzung dieſes Rabattes verlangt und vielleicht endlich die völlige Abſchaffung desſelben herbeiführen wird. Dieſe Bewegung iſt mit Freuden zu begrüßen, denn es gibt nichts Unlogiſcheres, nichts Sinnloſeres und in gewiſſer Hinſicht ſogar Unſolideres als den in keiner Weiſe berechtigten Kundenrabatt, der beim Publicum nothwendigerweiſe den Eindruck erwecken muß, als würde der Buchhändler damit anerkennen, daß ſein Verdienſt ein übermäßig großer ſei.

Erſcheint der dem Käufer eingeräumte Rabatt in erſter Linie als ein freiwilliger Verzicht auf Gewinn, ſo iſt das Beſtreben des Sortimenters, von den Verlegern günſtigere Bezugsbedingungen zu erwirken, das ganz berechtigte Verlangen, ſeine Thätigkeit ertragreicher zu geſtalten. Dieſes Beſtreben war, wie wir ſahen, 1859 der wichtigſte Beweggrund für die öſterreichiſchen Buchhändler, ſich zu verbinden. Seit Decennien iſt es üblich, daß der dem Sortimenter vom Verleger gewährte Nutzen im allgemeinen 25 Procent betrage. In letzter Zeit wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, ob dieſer ſeit Anfang des Jahrhunderts beſtehende Satz bei den heute ganz veränderten ökonomiſchen Verhältniſſen noch haltbar ſei, ob bei dieſen Bezugsbedingungen der Sortimenter mit Rückſicht auf die Vertheuerung aller Lebensbedürfniſſe und der Geſchäftskoſten noch ſein Auslangen finden, den Reingewinn erzielen könne, der ſeiner Arbeitsleiſtung und ſeinem inveſtirten Capitale entſpricht. Wohl iſt im Laufe der Zeiten der Unternehmergewinn überall geringer geworden und der Capitalszins geſunken, und unleugbar iſt die Bücherproduction

enorm gestiegen. Der Sortimenter verfügte 1850 über etwas mehr als 8000 Novitäten in deutscher Sprache, im Jahre 1898 sind im deutschen Buchhandel beinahe 24.000 neue Schriften erschienen. Die steigende Production wirkt aber auf den Sortimenter zugleich auch belastend, und sein Gewinn richtet sich nur nach dem Consum. Es ist sehr fraglich, ob dieser auch in dem Maße zugenommen hat, ob von ihm trotz der fast um das sechsfache gestiegenen Zahl der Handlungen auf den einzelnen Sortimenter noch so viel entfällt, um den nöthigen Ausgleich herbeizuführen und ob daher unter den gegebenen Verhältnissen der Normalrabatt von 25 Procent genügt, um den Sortimenterstand gesund und kräftig zu erhalten. Freilich steht den Bestrebungen auf Erhöhung des Buchhändlerrabattes der Umstand entgegen, daß eine Vertheuerung der Bücher unter allen Bedingungen zu vermeiden ist, da eine solche für Verleger und Sortimenter gleich verderblich werden könnte und vielmehr nur durch billige Preise der Consum gehoben werden kann. Wagte man deshalb auch noch nicht das Verlangen nach einem höheren Normalrabatt zu stellen, so war es nur natürlich, energisch dahin zu wirken, daß zumindest die üblichen 25 Procent überall zugestanden würden, und dies war eine wichtige Aufgabe für den Verein. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß in Erfüllung eines in der Generalversammlung 1892 ausgesprochenen Wunsches die meisten Schulbücherverleger, trotz der ihnen vom Unterrichtsministerium auferlegten Verpflichtung, möglichst billige Preise zu erstellen, sich bereit erklärten den Einband in die Rabattirung einzubeziehen. Wiederholt schritt der Vorstand beim Schulbücherverlage ein, um von diesem bessere Bezugsbedingungen für den Buchhandel zu erwirken, leider waren aber die Erfolge den Bemühungen hier nicht entsprechend. Dagegen erreichte man günstigere Rabattbedingungen seitens der Zeitschriftenverleger, die man um Gewährung solcher auf Grund einer in der „Buchhändler-Correspondenz" und dann im Börsenblatte publicirten sehr verdienstvollen Zusammenstellung A. Bayer's gebeten hatte. Aber auch in einzelnen besonderen Fällen war der Vorstand stets bestrebt, die Einhaltung des Normalrabattes, mitunter durch persönliche Bemühungen, durchzusetzen.

Berechtigterweise wollte man die so erwirkten Vortheile nur den wirklichen „vollen" Buchhändlern zukommen lassen. Um dies zu erreichen, wurde mit vieler Mühe eine Rolle aller concessionirten Buchhändler in Oesterreich angelegt, die 1892 erschien und wiederholt neu aufgelegt wurde. Ein späterer Historiograph des Vereines wird vielleicht in kommenden Jahren an diese Episode eine weitere Entwickelung der Cartellbildung anknüpfen können.

Man wird nicht ſehr fehlen, wenn man behauptet, daß gut der vierzigſte Theil der nun in 40 Jahrgängen vorliegenden „Buchhändler-Correſpondenz" mit Klagen über das Schulbüchergeſchäft angefüllt iſt; alljährlich kehren ſie wieder. Die Beſchwerden gehen gegen die Uncoulanz einzelner Firmen, gegen die Tyrannei mancher Schulbücherverleger, die vom Staate ein Monopol erhalten und dann willkürlich ihre Bedingungen dictiren. Es wird über die Schädigung des Sortimenters geklagt, die er durch die Verpflichtung des feſten Bezuges, die Unmöglichkeit gekaufte Bücher umzutauſchen erleidet, über die Benachtheiligung des Publicums und des Händlers durch die raſche Folge neuer Auflagen u. ſ. w. Wir können weder auf dieſe Vorwürfe noch auf die Rechtfertigung der Verleger näher eingehen, welche für manche Härte des Verkehres die Unterrichtsverwaltung verantwortlich machen. Das Eine iſt ſicher, daß in dieſer Frage noch kein Arcanum gefunden wurde, doch hat ſich der Verein der mähriſch-ſchleſiſchen Buchhändler und insbeſondere ſein langjähriger Vorſitzender Carl Winkler ein großes Verdienſt erworben, indem er faſt regelmäßig gelegentlich der Hauptverſammlungen die mißliche Lage des Schulbüchergeſchäftes zur Sprache brachte. Haben dieſe Discuſſionen auch, wie geſagt, nicht das Mittel zur Heilung gezeigt, ſo haben ſie doch zur Erkenntniß des Uebels und ſeiner Urſachen viel beigetragen und der Vorſtand war auf Grund dieſer Erfahrungen bemüht, nach Kräften eine Beſſerung der Verhältniſſe herbeizuführen.

Es erübrigt uns ſchließlich noch die Thätigkeit des Vereines nach zwei Richtungen hin zu beleuchten: ſeine Beſtrebungen in der Lehrlingsfrage und ſeine Maßnahmen auf dem Gebiete des Unterſtützungsweſens und der Socialpolitik. Eine wichtige Frage, welche den Buchhandel auch gegenwärtig wieder in hohem Maße beſchäftigt, iſt jene nach der Ausbildung der Lehrlinge, die Sorge, dem Stande neue tüchtige Kräfte zuzuführen. Dieſe Frage ſtand ſchon auf der Tagesordnung der Verſammlung von 1845 und der Verein hat ſpäter die Errichtung von Stipendien geplant, um wenigſtens einzelnen jüngeren Fachgenoſſen eine tüchtige Ausbildung zu ermöglichen. Wir haben bereits erwähnt, daß der Buchhandel an die allgemeine Bildung ſeiner Vertreter weit höhere Anforderungen ſtellt, als irgend ein anderes Gewerbe. Neben techniſchen Kenntniſſen aus dem Gebiete des Buchgewerbes und einer allgemeinen commerciellen Bildung muß der Buchhändler auch über literariſches Wiſſen verfügen, einen wenigſtens oberflächlichen Ueberblick über die Encyklopädie

der Wiſſenſchaften beſitzen und ſollte die Weltſprachen ſo weit verſtehen, um zumindeſt aus dem Titel oder der Ankündigung einer Schrift auf ihren Inhalt ſchließen zu können. Bei dieſen Anforderungen kann es nicht Wunder nehmen, daß der Nachfrage nach tüchtigen jungen Kräften das vorhandene Angebot nicht entſpricht und daß die Schwierigkeit, dem Stande einen leiſtungsfähigen Nachwuchs zu erziehen, immer größer wird. Dieſem Beſtreben kommt in Oeſterreich die Gewerbeordnung mit ihren Beſtimmungen über das Lehrlingsweſen entgegen und die Inſtitution der Genoſſenſchaften iſt dieſer Frage zweifelsohne günſtig. Thatſächlich liegen denn auch die Verhältniſſe bei uns — wenigſtens in der Theorie — beſſer als im Deutſchen Reiche, da in Oeſterreich die Statuten der Gremien von dem zur Aufnahme als Lehrling Zuzulaſſenden eine beſtimmte Vorbildung verlangen können. In der Praxis iſt allerdings dieſe Forderung auf den Nachweis der Abſolvirung der Unterabtheilung einer Mittelſchule oder des mit ſehr günſtigem Erfolge vollendeten Beſuches einer Bürgerſchule beſchränkt. In manchen Fällen, insbeſondere, wenn das erwähnte Maß der Vorbildung nicht in befriedigender Weiſe nachgewieſen werden kann, wird noch während der Lehrzeit der Beſuch einer Handelsſchule zur Bedingung für den Freiſpruch des Lehrlings gemacht. Der Umſtand nun, daß einerſeits eine beſondere theoretiſche Schulung des Buchhändlers äußerſt wünſchenswerth wäre, andererſeits in den Handelsſchulen eine Reihe von Fächern, wie die Waarenkunde und anderes gelehrt werden, die für den Buchhandel ganz ohne Werth ſind, hat 1885 Carl Graeſer veranlaßt, dem Vereine die ſucceſſive Activirung von Specialcurſen an beſtehenden Handelsſchulen vorzuſchlagen und die Bildung eines Schulfonds zu dieſem Zwecke zu beantragen. Dieſer Antrag hatte in der Generalverſammlung jenes Jahres eine ſehr intereſſante Debatte zur Folge, welche zu dem Beſchluſſe führte, den Betrag von 3000 fl. aus dem Vereinsvermögen als Schulfonds auszuſcheiden. Im Jahre 1887 publicirte Graeſer in der „Buchhändler-Correſpondenz" einen eingehenden und äußerſt inſtructiven Bericht über die Errichtung derartiger Specialcurſe und berechnete, daß dieſelben bei der zu erwartenden Betheiligung und im Falle einer Subvention ſeitens der Regierung, ſowie der Gremien vom Vereine mit verhältnißmäßig geringen Koſten errichtet werden könnten. Wohl hauptſächlich aus dem Grunde, weil auf dieſe Subventionen nicht zu zählen war, und eine Umfrage in der Wiener Corporation keine genügende Betheiligung in Ausſicht ſtellte, blieb Graeſer's Plan leider unausgeführt.

So weit es ſeine Vermögensverhältniſſe geſtatteten, ließ es ſich der Verein ſeit ſeiner Gründung angelegen ſein, Collegen und ihre Mitarbeiter im Falle der Noth zu unterſtützen. Mangels einer ähnlichen Inſtitution im Inlande wurde ſchon 1862 beſchloſſen, dem Unterſtützungsvereine deutſcher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin einen jährlichen Beitrag zu widmen, welcher anfangs 200 Mark betrug, 1891 aber auf 400 Mark erhöht wurde; 1898 beſtimmte man ferner, der Witwen-, Waiſen- und Alterszuſchußcaſſe des allgemeinen deutſchen Buchhandlungsgehilfenverbandes in Leipzig eine jährliche Subvention von 100 Mark zuzuwenden.

Die ſocialpolitiſchen Beſtrebungen unſerer Tage haben auch im Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler ihren Wiederhall gefunden. Die Anregung zu einer Invaliden- und Altersverſorgungscaſſe war durch Ignaz Brand von der Gehilfenſchaft der Wiener Corporation gegeben worden, und in der Hauptverſammlung 1892 beantragte Heinrich Kirſch, daß auch der Verein dieſer Idee näher treten und ſich an den einleitenden Arbeiten betheiligen möge. Zu dieſem Zwecke wurden zwei Delegirte des Vereines in ein von der Wiener Corporation bereits gewähltes Comité entſendet, und die Ergebniſſe der Berathung desſelben beſchäftigten die Hauptverſammlung des Jahres 1893 in hervorragendem Maße. Franz Deuticke referirte über die gemachten Vorarbeiten und legte den Statutenentwurf einer „Providentia" zu benennenden Unterſtützungscaſſe vor. Dieſe ſollte in erſter Linie eine Invaliditätsunterſtützung bieten und erſt in zweiter und dritter Linie eine Witwen- und Waiſen-, ſowie eine Altersverſorgung ermöglichen und durch gleiche Beiträge ſeitens der Gehilfen und Principale, die ſich übrigens auch ſelbſt durch die Caſſe verſichern konnten, gebildet werden. Die Gehilfenſchaft hatte ihrerſeits ebenfalls Statuten für eine derartige Caſſe ausgearbeitet, die ſich aber von jener ſeitens des Comités geplanten in manchen Punkten unterſchieden. Nachdem ſich nun der Verein mit dem ihm vorgelegten Statutenentwurf einverſtanden erklärt hatte, lehnte es die Wiener Gehilfenſchaft in einer kurz darauf am 15. Juli 1893 abgehaltenen freien Verſammlung ab, ſie auch ihrerſeits zu acceptiren. Die Folge davon war, daß das Comité in der Hauptverſammlung des Vereines 1894 ſeine Miſſion als beendet erklärte und auch formell ſeiner Verpflichtung enthoben wurde. Im folgenden Jahre wurde zwar das Comité neuerdings activirt, doch löſte es ſich ſehr bald vom Vereine los, conſtituirte ſich als ein freies Comité und ſchuf dann die „Hilfscaſſen der öſterreichiſchen Buch-, Kunſt- und Muſikalienhändler", die in keiner Verbindung mit dem

Vereine ſtehen und als eine ganz ſelbſtſtändige Inſtitution der Principale zu betrachten ſind.

Werfen wir endlich noch einen kurzen Blick auf das Vermögen des Vereines, ſo müſſen wir vor allem bedauernd conſtatiren, daß unſere Vereinigung materiell beiweitem nicht in der Weiſe ſeitens ihrer Mitglieder unterſtützt wurde, wie etwa der Börſenverein in Leipzig. Kein Legat iſt ihr jemals zugefallen, nie ſah ſie andere Einkünfte als die Eintrittsgebühren und die ſatzungsmäßigen Mitgliedsbeiträge. Unter ſolchen Umſtänden konnte natürlich der Verein der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler keine Schätze anſammeln, zumal die Publicationen, die er veranlaßte, ſtets große Opfer verſchlangen. Der öſterreichiſche Katalog hat dem Vereine während ſeines zehnjährigen Erſcheinens faſt 5000 Gulden gekoſtet und auch das „Correſpondenzconto", welches bis 1888 ſelbſtſtändig geführt wurde, war mit Ausnahme der Jahre 1860, 1865, 1871 und 1874 immer paſſiv und verlangte durchſchnittlich einen jährlichen Zuſchuß von über 1000 fl.

Dieſer Poſten iſt in allen Rechnungen der Ausſchlag gebende. Der ungemein wechſelnde Ertrag der Inſerate in der „Buchhändler-Correſpondenz" einerſeits, andererſeits die mehr oder minder ſtarken Bemühungen, durch honorirte Beiträge das Vereinsorgan intereſſanter zu geſtalten, ſind die Hauptgründe der bedeutenden Schwankungen im Stande des Vereinsvermögens. Den höchſten Betrag erreichte dieſes — allerdings durch eine nicht einwandfreie Buchführung — 1886 mit 10.193 fl. 26 kr.; ſeither iſt es bedeutend geſunken und beträgt gegenwärtig ungefähr 6000 fl.

* * *

So haben wir in großen Zügen die Wirkſamkeit des Vereines während ſeines vierzigjährigen Beſtehens gezeigt. Es wurde zu ſchildern verſucht, wie er nach und nach an Umfang und Bedeutung gewann, ſich allmählich zu einem ſtarken, in ſich gefeſtigten Verband entwickelte, ein mächtiger Factor wurde in der Organiſation des deutſchen Buchhandels. Wir haben dann die einzelnen Fragen näher erörtert, die, meiſtens ſchon aus früherer Zeit ſtammend, im letzten Decennium im Vordergrunde ſtanden, mitgetheilt, inwieweit ſie ihre Löſungen bereits gefunden haben, angedeutet, wie viel noch zu thun übrig bleibt. Vielen Bemühungen ſtehen manche Erfolge

gegenüber und die öſterreichiſchen Buchhändler mögen aus der Geſchichte ihrer Vereinigung Muth und Hoffnung ſchöpfen auf beſſere Tage, in welchen auch in ihrem Vaterland dem Buchhandel die Bedeutung, die er verdient, zuerkannt werden, er die Anerkennung, die ihm gebührt, finden wird und er ſich ſo günſtig wird entwickeln können wie anderwärts. Freilich ſind die Verhältniſſe wenig günſtig.

Der Sortimenter hat einen ſchweren Stand in Oeſterreich; die culturellen Zuſtände ſind nicht geeignet, ihn in ſeinen Beſtrebungen zu unterſtützen. Breiten Schichten der Bevölkerung fehlt jedes Leſebedürfniß, da ihre Schulbildung immer noch ſehr mangelhaft iſt und es im Intereſſe gewiſſer Kreiſe liegt, ein ſolches auch nicht aufkommen zu laſſen; aber ſelbſt unter den Gebildeten iſt die Beſchäftigung mit der Literatur und insbeſondere die Freude am Erwerb und Beſitz von Büchern nicht ſo intenſiv als anderwärts. Der Mangel großer Städte, die nationalen und politiſchen Gegenſätze ſind der Entwickelung eines regen geiſtigen Verkehres ungünſtig.

Der Verleger leidet unter dieſen Verhältniſſen doppelt und für ihn kommen noch weitere ſchädigende Momente hinzu: der nicht genügende urheberrechtliche Schutz im Auslande verringert ſeine Concurrenzfähigkeit, die Verpflichtung zur Abgabe einer ſo großen Anzahl von Pflichtexemplaren, der Zeitungs- und Kalenderſtempel erhöhen ſeine Productionskoſten, und das Verbot der Colportage bringt ihn um ein wichtiges Abſatzmittel. So bekämpft der Staat die Verlagsinduſtrie, ſtatt ſie zu ſchützen, und entzieht ihr ſogar durch den Schulbücherverlag ein großes Gebiet der Bethätigung.

Es liegt freilich nicht in der Macht des Buchhandels, dies alles zu ändern, vieles davon könnte aber durch die Beſtrebungen der Einzelnen und mit vereinter Kraft durch die Geſammtheit gebeſſert werden. An den meiſten Uebelſtänden iſt, wie wir ausführten, die Haltung der Regierung dem Buchhandel gegenüber ſchuld. Alljährlich ſchloß bisher der Vorſitzende des Vereines ſeinen Bericht über die abgelaufene Periode mit dem Ausdrucke des Bedauerns, daß die traurigen Verhältniſſe, unter denen der öſterreichiſche Buchhandel leidet, noch immer beſtehen, und jedesmal ſprach er die Hoffnung auf eine baldige Beſſerung aus. Nie wurde es verabſäumt, die leitenden Kreiſe auf die Uebelſtände aufmerkſam zu machen und Bitten um Abänderung vorzubringen. Sie haben bisher nichts gefruchtet. An ihre Stelle werden nun Forderungen treten müſſen, zu welchen ein Stand von der Bedeutung des Buchhandels, eine Induſtrie wie die Verlagsinduſtrie, die wie ſelten eine in naher Verbindung mit ſo vielen anderen ſteht, wohl

berechtigt erſcheinen. Man wird in nachhaltigerer Weiſe die Verbeſſerung der geſetzlichen Beſtimmungen und die Abſchaffung der Hemmniſſe, welche der Entfaltung des Buchhandels in Oeſterreich heute entgegenſtehen, verlangen müſſen und fordern, daß der Staat dieſes wichtige Gewerbe ſchütze, ſtatt es in vielen Fällen zu bekämpfen.

Dem Vereine der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler bleibt ſomit noch viel zu thun übrig; er hat noch ein weites Feld vor ſich, auf welchem er wird wirken müſſen. Im Verfolge ſeiner Intereſſen wird er aber auch eine culturelle Miſſion erfüllen, denn Preſſe und Buchhandel verbreiten Bildung und Wiſſen, die zur Macht führen und die allein eine Beſſerung aller unſerer Verhältniſſe veranlaſſen können.

Die Functionäre des Vereines

1859—1899.

Vorsitzende	Schriftführer und ihre Stellvertreter:	Schatzmeister
	1859	
Rudolf Lechner	**Friedrich Tempsky**	**Eduard Hölzel**
Moriz Gerold	Heinrich Mercy	Wilhelm Lauffer
	1862	
Rudolf Lechner	**Heinrich Mercy**	**Eduard Hölzel**
Friedrich Tempsky	Moriz Gerold	August Artaria
	1865	
Heinrich Mercy	**Wilh. Lauffer**	**Moriz Gerold**
Friedrich Tempsky	Hermann Dominicus	August Artaria
	1868	
Eduard Hölzel	**Carl Osterlamm**	**Moriz Gerold**
Hermann Dominicus	E. Hansen	August Artaria

1871

Eduard Hölzel	herm. Dominicus	Rudolf Lechner
August Artaria	Carl Valentin	Moriz Gerold

1875

Moriz Gerold	herm. Dominicus	W. R. v. Braumüller
Rudolf Lechner	Rudolf Hennicke	Oscar Kramer

1879

Moriz R. v. Gerold	Friedrich Tempsky	W. R. v. Braumüller
Rudolf Lechner	Hermann Dominicus	August Artaria

1882

Hermann Manz	Friedrich Tempsky	W. R. v. Braumüller
Rudolf Lechner	Hermann Dominicus	August Artaria

1885

Rudolf Leebner	herm. Dominicus	Hermann Manz
W. R. v. Braumüller	Carl Graefer	Ferdinand Rebay

1889

Rudolf Lechner	Wilhelm Müller	Carl Aug. Artaria
W. R. v. Braumüller	Julius Schellbach	Otto Friese

1890 (Ergänzungswahl)

— —	Franz Deuticke	— —
Heinrich Heick	Carl Graefer	— —

1892

Julius Schellbach	Wilhelm Müller	Carl Aug. Artaria
Franz Deuticke	Albert Köhler	Otto Friese

1895

Julius Schellbach	Wilhelm Müller	Carl Konegen
Alfred v. Hölder	Albert Köhler	Otto Frieſe

1898

Wilhelm Müller	Albert Köhler	Carl Konegen
Alfred v. Hölder	Otto Frieſe	Adolf Kobitſchek.

Ausschüsse:

1889

Carl Graeſer, Heinrich Heick, Carl Konegen, Emil Kosmack, Adolf Kobitſchek.

1890 (Ergänzungswahl)

Friedrich Beck, Albert Köhler, Victor Schurich.

1892

Friedrich Beck, Carl Konegen, Adolf Kobitſchek, Victor Schurich, Marcus Stein.

1895

Friedrich Beck, Hermann Manz, Adolf Kobitſchek, Victor Schurich, Marcus Stein.

1897 (Ergänzungswahl)

Valentin Heck.

1898

Valentin Heck, Hermann Heick, Robert Mohr, Hugo Pauli, Julius Schellbach.

Sectionsobmänner:

Niederösterreich:	Oberösterreich und Salzburg:	Steiermark, Kärnten, Krain:
	1889	
Eugen Marx	Emil Männhardt	Theodor Lubensky
	1890 (Ergänzungswahl)	
Julius Schellbach	— —	— —
	1892	
Rudolf Lechner	Ernst Mareis	Franz Pechel
	1895	
Rudolf Lechner	Ferdinand Föhrer	Franz Pechel
	1896 (Ergänzungswahl)	
Hermann Manz	— —	— —
	1897 (Ergänzungswahl)	
Valentin Heck	— —	— —
	1898	
Franz Deuticke	Hermann Kerber	Franz Pechel

Tirol und Vorarlberg:	Küſtenland und Dalmatien:	Galizien und Bukowina:
	1889—1898	
Anton v. Schumacher	Julius Daſe	Ladislaus Gubrynowicz

Mähren und Schleſien:	Böhmen:
1889	
Karl Prochaska	Anton Rivnáč
1892—1898	
Carl Winkler	Thaddäus Gruß

Vertrauensmänner:

1889

Franz Deuticke, Konſtantin Kubaſta, Karl Reger.

1892

Theodor Daberkow, Konſtantin Kubaſta, Karl Reger.

1895

Dr. Max Breitenſtein, Theodor Daberkow, Karl Reger.

1898

Friedrich Beck, Marcus Stein, Paul Tröndel.

Zahl der Mitglieder und Betheiligung derselben an der Hauptversammlung.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Bei der Hauptversammlung waren vertreten	Jahr	Zahl der Mitglieder	Bei der Hauptversammlung waren vertreten
1859	—	88	1889	380	97
1862	208	49	1890	365	52
1865	222	45	1891	370	68
1868	229	66	1892	388	73
1871	245	43	1893	398	46
1873	275	33	1894	413	40
1875	273	31	1895	418	31
1879	303	30	1896	418	65
1882	292	28	1897	422	31
1885	325	23	1898	430	40
1888	380	61	1899	448	— —

Vermögensstand am Ende der Jahre:

Jahr	fl.	Jahr	fl.	Jahr	fl.
1860	2258·84	1873	5344·44	1886	10293·26
1861	3049·88	1874	5935·36	1887	8733·36
1862	3739·55	1875	7191·82	1888	7290·90
1863	5140·57	1876	6658·84	1889	4030·18
1864	5502·25	1877	7351·87	1890	4483·80
1865	5293·14	1878	5649·09	1891	5380·18
1866	4710·09	1879	6187·77	1892	5295·09
1867	4612·80	1880	6325·54	1893	5539·10
1868	3830·80	1881	7642·00	1894	5370·94
1869	4016·12	1882	7914·39	1895	4890·32
1870	4037·10	1883	8655·09	1896	4890·59
1871	4531·87	1884	8933·67	1897	5190·17
1872	6058·43	1885	8340·77	1898	5878·77

Publicationen.

Protokoll über die Verhandlungen der mit höchſter Bewilligung der k. k. oberſten Polizei- und Cenſurhofſtelle am 10. September 1845 in dem k. k. Univerſitäts-Conſiſtorialſaale begonnenen und die nachfolgenden Tage fortgeſetzten Verſammlung öſterreichiſcher Buchhändler. Folio. 9 S.

Notizen über jene in der Wiener Buchhändlerverſammlung am 9. und 10. September 1846 zur Berathung gekommenen Punkte, welche die allgemeinen Intereſſen des öſterreichiſchen Buchhandels berühren. Folio. 12 S.

Statuten des Vereines der öſterreichiſchen Buchhändler. Berathen in der Generalverſammlung vom 24. October 1859 und genehmigt vom hohen Miniſterium des Innern durch Erlaß vom 8. Juli 1860, Z. 20909. Mit dem Verzeichniſſe der Mitglieder bis zum 18. Juli 1860. Wien 1860. Druck von Jacob & Holzhauſen. gr. 8°. 16 S.

Statuten des Vereines der öſterreichiſchen Buchhändler. Berathen in der Generalverſammlung vom 24. October 1859 und genehmigt vom hohen Miniſterium des Innern durch Erlaß vom 8. Juli 1860, Z. 20909. Mit dem Verzeichniſſe der Mitglieder bis zum 15. Februar 1869. Wien 1869. Verlag des Vereines der öſterreichiſchen Buchhändler. Druck von Heinr. Mercy in Prag. gr. 8°. 14 S.

Satzungen des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler in Wien. Angenommen in der Hauptverſammlung in Wien am 1. September 1888 und genehmigt von der k. k. niederöſterreichiſchen Statthalterei durch Erlaß vom 9. December 1888, Z. 66854. Gegründet 24. October 1859. Wien 1889. Verlag des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler. gr. 8°. 22 S.

Verkehrsordnung für den öſterreichiſch-ungariſchen Buchhandel. Angenommen in der außerordentlichen Hauptverſammlung des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler, Wien 2. Februar 1889. Wien 1889. Verlag des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler. 8°. 15 S.

Verkehrsordnung für den öſterreichiſch-ungariſchen Verlags-, Sortiments- und Commiſſionsbuchhandel. Wien 1892. Verlag des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler. 8°. 16 S.

Verkehrsordnung für den öſterreichiſch-ungariſchen Verlags-, Sortiments- und Commiſſionsbuchhandel. Reſtbuchhandelsordnung und Beſtimmungen des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler für den Verkehr mit dem Publicum. Wien 1898. Verlag des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler. 8°. 26 S.

Verzeichniß der **concessionirten Buchhändler** Oeſterreichs und der Buchhändler Ungarns. Wien. 1892. 8°. (Neu aufgelegt 1893 und 1895.)

Oeſterreichiſche **Buchhändler-Correspondenz.** Wien 1860 bis 1888. 4°. Erſchien ſeit 1. Februar 1860 dreimal monatlich, ſeit 4. November 1871 wöchentlich. — 29 Jahrgänge.

Wurde redigirt: 1860, Nr. 1–16 von J. Heckr. — 1860, Nr. 17 bis 1861, Nr. 6 von O. Braudt. — 1861, Nr. 7 bis 1865, Nr. 9 von Herm. Jacob. — 1865, Nr. 10 bis 1871, Nr. 41 von Josef Hermann. — 1872, Nr. 1 bis 1886, Nr. 9 von J. C. Fiscber. — 1886, Nr. 10 bis 1888, Nr. 53 von A. Einsle. Bis Nr. 38 des Jahrganges 1879 lag jeder Nummer ein „Wahlzettel" bei.

Oeſterreichiſch-ungariſche **Buchhändler-Correspondenz.** Wien 1889—. 4°. Erſcheint ſeit 5. Jannar 1889 wöchentlich.

Redigirt 1889, Nr. 1 bis 1897, Nr. 40 von A. Einsle, ſeit 1897, Nr. 41 von Carl Junker.

Zur Methodik des **Sammelns von Incunabeln.** Von Dr. F. M[enſi]. Wien 1887. Verlag der Oeſterreichiſchen Buchhändler-Correſpondenz. 8°. 15 S.

Die **Albertina** von Joſ. Schönbrunner. Wien 1887. Verlag der Oeſterreichiſchen Buchhändler-Correſpondenz. gr. 8°. 14 S.

Die **Specialschriften** über den Curort Baden bei Wien. Bibliographischer Beitrag zur topographisch-balneologischen Literatur Nieder-Oesterreichs. Von Dr. Herm. Rollett. Wien 1887. Verlag der Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz. gr. 8°. 27 S.

Beitrag zur **Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels** in Steiermark. Von Leopold Stiefvater. Wien 1887. Verlag der Oeſterreichiſchen Buchhändler-Correſpondenz. 8°. 53 S.

Anleitung zum **Sammeln von Autographen.** Von Eugen Ritter v. Mohr. Wien 1887. Verlag der Oeſterreichiſchen Buchhändler-Correſpondenz. 8°. 99 S.

Die **Incunabel-Bibliographie.** Anleitung zu einer richtigen und einheitlichen Beschreibung der Wiegendrucke. Von Anton Einsle. [Publicationen des Vereines der österreichischen Buchhändler VI.] Wien 1888. Verlag des Oesterr. Buchhändler-Vereines. 8°. 36 S.

Die **Vorschriften über Pflichtexemplare** in Oeſterreich. Eine Zuſammenſtellung der geltenden Geſetze und Verordnungen nebſt Erläuterungen aus der einſchlägigen Literatur von Auguſt Kalus. (Publicationen des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler VII.) Wien 1891. Verlag des Vereines der öſterreichiſch-ungariſchen Buchhändler. 8°. 32 S. mit einer Ueberſichtstabelle und Anhang XXII. S.

Catalogus Librorum in Austria Prohibitorum. Verzeichniss der in Oesterreich bis Ende 1895 verbotenen Druckschriften mit Ausschluss der politischen Tages- und der slavischen Literatur. Herausgegeben von Anton Einsle. (Publicationen des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler VIII.) Wien 1896. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. gr. 8°. XXXII. 159 S.

Inhalt und rechtliche Natur des **Conditionsgeschäftes.** Von Adolf Gubitz in Stuttgart. (Separatabdruck aus Nr. 8 vom 19. Februar 1887 der „Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz".) Wien. 4°. 3 S.

Grillparzer-Bibliographie. Zusammengestellt von August Schulze in Wien. (Separatabdruck aus Nr. 5 der „Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 31. Januar 1891.) Wien. 4°. 4 S.

Grillparzer-Bibliographie. II. Zusammengestellt von August Schulze in Wien. (Separatabdruck aus Nr. 7 der „Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 14. Februar 1891.) Wien. 4°. 4 S.

Ueber den **Druck von Bibliographien.** Von Carl Junker. (Sonderabdruck aus Nr. 25 und 26 der „Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 18. und 25. Juni 1898.) Wien. 4°. 4 S.

Ueber nationale **Bibliographien.** Von Wilhelm Müller. Wien 1899. Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 4°. 1 S.

Statuten des Vereines der österreichischen Verlagsbuchhändler, 1. Januar 1869. Verlag der österreichischen Verlagsbuchhändler. Druck von Carl Gerold's Sohn. Wien. 8°. 9 S.

Statutenentwurf für die „Providentia", registrirte Hilfscasse der Oesterreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. Wien 1893. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 19 S.

Eingabe über das Verhältniß des k. k. Schulbücherverlages zum Buchhandel. Sr. Excellenz Herrn Dr. Carl von Stremayr überreicht von dem Vereine der österreichischen Buchhändler. Als Manuscript gedruckt. Prag 1876. Druck von Heinr. Mercy. Selbstverlag. gr. 8°. 26 S.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an literarischen und artistischen Werken. Als Manuscript gedruckt. Wien. Verlag von Alfred Hölder. gr. 8°. 35 S.

Petition des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler und der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler an die beiden Häuser des Reichsrathes, betreffend den von der hohen Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung. Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig. gr. 8°. 12 S.

Denkschrift des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler über die Buchhandelsgeschäfte der Lehrer und Lehrervereine. Wien 1894. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. gr. 8°. 16 S.

Oesterreichischer Katalog. Verzeichniß aller im Jahre 18.. [1860 bis 1870] in Oesterreich erschienenen Bücher, Zeitschriften, Kunstsachen, Landkarten und Musikalien. I.—XI. Jahrgang. Wien 1861—1871. Verlag des Vereines der Oesterreichischen Buchhändler.

Der Katalog zerfiel in 6 einzeln käufliche Abtheilungen:

1. Bücher und Zeitschriften in deutscher Sprache, sodann in allen lebenden (mit Ausnahme der speciell österreichischen Landessprachen) und todten Sprachen.
2. Bücher und Zeitschriften in böhmischer, polnischer, slovenischer, ruthenischer und serbischer Sprache
3. Bücher und Zeitschriften in ungarischer Sprache.
4. Bücher und Zeitschriften in italienischer Sprache (später mit der 1. Abtheilung vereinigt).
5. Kunstsachen, Photographien und Landkarten.
6. Musikalien.

Alphabetisches **Verzeichniss** der Bücher, Kunstartikel und Musikalien, welche im Jahre 1871 in der österreichisch-ungarischen Monarchie erschienen sind. „Beilage zur Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz". Wien 1872. gr. 8°, 119 S.

Halbjähriges **Inhaltsverzeichniss** der in den **Bibliographien** der Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz aufgenommenen Neuigkeiten und Fortsetzungen. Wien. 1872—1882. Verein der österreichischen Buchhändler. 4°.

Oesterreichischer Katalog. Verzeichniß aller vom Januar bis Juni (resp. Juli bis December) 188 .[1883—1888] in Oesterreich erschienenen Bücher, Zeitschriften, Kunstsachen, Landkarten und Musikalien. In fünf Abtheilungen: 1. Deutsche Abtheilung, 2. Slavische Abtheilung, 3. Italienische Abtheilung, 4. Kunstsachen, 5. Musikalien. Wien 1883—1889. Verein der österreichischen Buchhändler. 8°. Erschien halbjährlich.

Oesterreichische Bibliographie. Herausgegeben vom Verein der österr.-ungar. Buchhändler, redigirt unter Mitwirkung von A. L. Jellinek von Carl Junker. [015 (436) 05] I. Jahrgang. Wien 1899. Verein der österr.-ungar. Buchhändler. Turin, Rom, Mailand, Florenz, Fratelli Bocca. Brüssel, Institut international de Bibliographie. London, Library Bureau Ltd. Boston, Library Bureau. Gr. 8°. erscheint in 52 Nummern.

Namensregister.

Ackermann, Theodor 13.
Artaria, August 13, 54, 55.
Artaria, Carl Auguſt 29, 32, 34, 38, 39, 55.
Bayer, A. 47.
Beck, Friedrich 13.
Beck, Friedrich jun. 56, 58.
Bermann, Joſef 16, 22, 41.
Bornemann, Carl 45.
Borroſch, Alois 11.
Brand, Ignaz 50.
Braumüller, Wilhelm 13.
Braumüller, Wilhelm jun. 21, 29, 55.
Breitenſtein, Max 58.
Cranz, Alwin 33.
Credner, Friedrich 13.
Daſe, Julius 13, 29, 58.
Daberkow, Theodor 58.
Deuticke, Franz 29, 30, 50, 55, 57, 58.
Dominicus, Hermann 21, 24, 54, 55.
Draudt, Georg 16.
Ehrlich, Friedrich 10.
Einsle, Anton 22, 29, 36, 45.
Engel, Emil M. 38.
Fiſcher, J. C. 16.
Foregger, Dr. 38.
Frieſe, Otto 29, 56.
Graeſer, Carl 25, 27, 29, 44, 49, 55, 56.
Gerold, Carl 10.
Gerold, Friedrich 13, 16.
Gerold, Moriz v. 13, 21, 23, 31, 54, 55.
Groß, F. 38.
Grünwald, C. Dr. 33.
Gruß, Thaddäus 58.
Gubrynowicz, Ladislaus 29, 33, 58.
Hanſen, L. 54.
Hartleben, Conrad 13.
Heck, Valentin 57.
Heick, Heinrich 29, 55, 56.
Helf, Carl 13.
Hennicke, Rudolf 55.

Herbſt, Dr. 37, 39.
Hesky, J. 16.
Hölder, Alfred v. 29, 33, 34, 56.
Hölzel, Eduard 13, 15, 16, 19, 54, 55.
Hügel, Eduard 13.
Jacob, E. 38.
Jacob, Herm. 16.
Jaſper, M. F. 12:
Jaſper, Fr. 38.
Karaſiat, Fr. 13.
Kerber, Herm. 57.
Kirſch, Heinrich 50.
Klang, Ignaz 11, 12.
Klemm, Ferdinand 13.
Kober, Ignaz L. 13.
Köhler, Albert 55, 56.
Kolck, Hermann 13.
Konegen, Karl 23, 28, 29, 33, 38, 39, 56, 57.
Kosmack, Emil 29, 56.
Kramer, Oscar 33, 55.
Kubaſta, Konſtantin 29, 58.
Lampel, Robert 13.
Lauffer, Wilhelm 13, 16, 54.
Lechner, Rudolf 13, 15, 17, 26, 29, 30, 37, 38, 54, 55, 57.
Lubensky, Theodor 29, 39, 57.
Malewski. Emil 18.
Mänhardt, Emil 29, 57.
Manz, Friedrich 13.
Manz, G. J. 38.
Manz, Hermann 55—57,
Mareis, Ernſt 57.
Martin, H. 38.
Marx, Eugen 29, 30, 57.
Mayer, A. L. 13.
Mercy, Heinrich 13, 18, 54.
Millikowski, Joh. 10.
Mohr, Robert 57.
Müller, Wilhelm 24, 27—31, 33, 38, 45, 56.
Oſterlamm, Carl 13, 55.
Paterno, Fr. 13.
Pauli, Hugo 57.
Pechel, Franz 57.
Pichler, Franz 13,
Pötzelberger, Sylveſter 14.
Prochaska, Karl 13. 29, 58.
Rebay, Ferdinand 41, 55.
Reger, Karl 29, 58.
Rivnac, Anton 29, 58.
Robitſchek, Adolf 29, 38, 56.
Schellbach, Julius 29, 30, 38, 44 55—57.
Schumacher, Anton v. 29, 58.
Schurich, Victor 56.
Seidel, L. W. 13.
Spiegel, Edgar 38.
Stein, Marcus 56, 58.
Steinbach, Dr. 38.
Tempsky, Friedrich 13, 15, 21, 54, 55.
Trömel, Paul 58.
Valentin, Carl 21, 55.
Waldheim, R. v. 13, 42.
Wallishauſſer, J. 38.
Winiker, Carl 13.
Winkler, Carl 48, 58.
Wurzbach, Konſtantin 16.
Zöhrer, Ferdinand 57.

Sachregister.

Abdruck der Geſetze 14, 16.
Abrechnung 10, 14.
Altersverſorgung 50.
Auslieferungslager in Wien 10.
Berner Convention 33.
Beſteuerung von Zeitſchriften 23.
Bibliographie 15, 16, 44.
Börſenverein 9, 26, 31.
Buchhandlungsgehilfenverband, allg. deutſcher 50.
Buchhändlerblatt 12.
Buchhändler-Correſpondenz 16, 19, 23.
Bücherlexikon 11, 15, 18, 21.
Bücherrevisionsämter 14.
Bücherverbote 19, 35.
Colportage 23—37.
Comité für erforderliche Ausarbeitungen 11.
Commiſſion zur Regelung der Rabattverhältniſſe 18.
Commiſſionsweſen 10.
Conceſſion 40.
Concordia 38.
Concurrenz durch den Staat 43.
Concursordnung 42.
Conferenz in Leipzig 24.
Francoſendungen aus Süddeutſchland 17.
Gehilfenſchaft 25.
Generalverſammlung, erſte 10.
Generalverſammlung, zweite 13.
Hauptverſammlungen 17, 19, 20, 23, 24, 27, 29.
Hauptverſammlungen, außerordentliche 20, 28.
Hilfscaſſen 50.
Inſeratenſteuer 14, 19.
Institut international de Bibliographie 45.
Katalog öſterr. 17, 18, 19, 44.
Lehrlingsweſen 10, 11, 23, 48.
Litterarconvention mit Rußland 15.
Objective Verfahren 23, 35.

Pflichtexemplare 23, 35.
Postverkehr 14.
Prager Gremium 18.
Preßgesetz, 17, 34—40.
Rabatt (f. Buchh.) 10, 14, 16, 18, 46, 48.
Rabatt (an Kunden) 14, 18, 21, 22, 23, 25, 46.
Rabattcommission 22.
Rabattconvention 22, 24.
Ratenhandel 42.
Restbuchhandelsordnung 31.
Schleuderei 18, 19, 22, 31.
Schulbücherapprobation 24.
Schulbüchergeschäft 15, 48.
Schulbücherverlag 15, 17, 18, 19, 23, 43.
Selbstverleger 18.
Statuten 13, 18, 27.
Stipendien 17, 18.
Theilconcessionen 22, 41.
Ungarn 21, 30.
Unterstützungsverein, Berliner 50.
Unterstützungswesen 17, 50.
Urheberrecht 18, 24, 32—34.
Verein der mähr.-schlesischen Buchhändler 30, 48.
Verein der ungarischen Buchhändler 30.
Verkaufsbestimmungen 28.
Verkehrsordnung 29, 31.
Verlagsordnung 31.
Verlegerverein 19.
Vermögen 51.
Versammlung der Wiener Buchhändler 11.
Wiener Corporation 30, 37.
Wiener Gremium 10, 11, 12.
Zeitungsstempel 15, 19, 25, 42.
Zoll 11.

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 022 622 356

CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6063
(650) 723-1493
greencirc@stanford.edu

All books are subject to recall.

DATE DUE

APR 1, 2006
APR 5 2006